

MRMA

MASTER OF SOCIAL WORK - SOZIALE ARBEIT ALS MENSCHENRECHTSPROFESSION

MODULHANDBUCH

KOOPERATIONSTUDIENGANG IN TRÄGERSCHAFT DER DREI BERLINER HOCHSCHULEN FÜR
SOZIALE ARBEIT

ALICE-SALOMON-HOCHSCHULE BERLIN

EVANGELISCHE HOCHSCHULE BERLIN

KATHOLISCHE HOCHSCHULE FÜR SOZIALWESEN BERLIN

UND IN WISSENSCHAFTLICHER KOOPERATION MIT

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

OTTO-VON-GUERICKE-UNIVERSITÄT MAGDEBURG

UNIVERSITÄT BASEL: INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE, BERLIN

REVIDIERTE FASSUNG 2017



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

MRMA

Köpenicker Allee 39-57

10318 Berlin

Tel.: (+49) 30/50 10 10 47

Fax: (+49) 30/ 50 10 10 88

E-Mail: info@mrma-berlin.de

www.mrma-berlin.de

Projektkoordination und Information:

Margit Wagner, M.A.

info@mrma-berlin.de

Studiengangleitung:

Prof. Dr. Nivedita Prasad

prasad@ash-berlin.eu

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zur Entstehung des Masterstudiengangs	4
2. Die Ziele des Masterstudiengangs	5
2.1 Perspektive der Studierenden	5
2.2 Perspektive der Disziplin, des Sozialwesens und der Gesellschaft	6
3. Studienverlauf	7
4. Lehrkräfte	9
5. Studienbereiche und Lehrveranstaltungen	11
5.1 Studienbereich A - Modul 1-4 (Pflichtmodule): Grundlagewissen	11
A 1 Disziplin und Profession Sozialer Arbeit	11
A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	13
A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	14
A 1.3 Ethik sozialprofessionellen Handelns	15
A 2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit	16
A 2.1 Individuum und Weltgesellschaft	18
A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	19
A 3 Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik	20
A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	23
A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	24
A 3.3 Völkerrecht	25
A 4 Sozialarbeitsforschung - Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	26
A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	26
5.2 Studienbereich B - Modul 5 (Wahlpflichtmodul): Soziale Probleme - Vulnerable Groups und Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis	28
B 5.1 Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	30
B 5.2 Menschenrechte und Kultur, Ethnizität und Marginalisierung	32
B 5.3 Gender/Queer und Menschenrechte	33
B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	35
B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	36
5.3 Studienbereich C - Modul 6 (Wahlpflichtmodul): Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit	38
C 6.1 Menschenrechtsbildung	39
C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national und international	40
C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	41
5.4 Studienbereich D - Modul 7: Projektarbeit mit Coaching und Präsentation	42
5.5 Studienbereich E - Modul 8: Masterthesis inkl. Kolloquien und Abschlussprüfung	44
6. Literaturhinweise	46
7. Allgemeine Informationen zum Studiengang mit Anhang	48

1. ZUR ENTSTEHUNG DES MASTERSTUDIENGANGS

Man könnte das Ziel des Studiengangs wie folgt formulieren: Es geht darum, die oft recht pathetische Rede über Menschenrechte in die „Theorie und Praxis Sozialer Arbeit“ zu übersetzen oder - um es mit einem Bild auszudrücken - „den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit vom Kopf auf die Füße zu stellen“ (Kappeler 2008, S. 33 ff). Diese Aussage setzt allerdings voraus, dass in der Sozialen Arbeit bereits ein solcher Diskurs besteht, was tatsächlich seit bald 100 Jahren der Fall ist. Man findet ihn implizit und explizit in den Texten von frühen Theoretikerinnen wie Jane Addams, Alice Salomon, Eglantine Jebb als Autorin der „Genfer Erklärung der Rechte des Kindes“ von 1924, die vom Völkerbund einstimmig angenommen wurde (Healy 2001). In neuerer Zeit entstanden ausführlichere Texte über den Ort der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit: so das UN-Manual „Social Work and Human Rights“ von 1994, das Manual „Social Work and the Rights of the Child - A Professional Training Manual on the UN Convention“ von 2002 und als neuestes Dokument „Standards in Social Work Practice meeting Human Rights“ von 2010 - alle mit der Autorschaft der International Federation of Social Workers/IFSW, Letzteres vom Europäischen Regionalkomitee.

Dazu kommen die international konsensualen Dokumente der International Association of Schools of Social Work (IASSW) und IFSW zur „International Definition of the Social Work Profession“, die Prinzipien der „Ethics in Social Work“ sowie die „Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession“ und die Global Agenda in Kooperation mit dem International Council on Social Welfare (ICSW), die alle die Menschenrechte als zentrale regulative Idee der Ausbildung und Praxis einführen.

Zu erwähnen sind aber auch die Empfehlungen 19/2003 und 1/2001 des Ministerrats des Europarats an die Mitgliedstaaten: Sie erkennen den großen Beitrag an, den die Soziale Arbeit im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels für verletzbare Menschen leistet, verbunden mit der Feststellung, dass professionelle Soziale Arbeit das höchstmögliche Niveau von Verantwortung in Entscheidungsfindung und professionellem Urteil voraussetzt. Dies macht hohe Standards fachlicher Kompetenz notwendig, die sowohl im Rahmen des Studiums, der Praxisausbildung sowie der Träger des Sozialwesens zu garantieren sind.

Die aus diesen Dokumenten hervorgegangenen Forderungen sind allerdings in der „scientific and professional community“ noch längst nicht allgemein bekannt und noch weniger umgesetzt. Dort, wo sie Eingang in die Ausbildung gefunden haben, erfolgt dies auf sehr unterschiedliche Weise. Die Spannbreite reicht von der Aussage, dass es sich um ein gewissermaßen implizites oder explizites Querschnittsthema der gesamten Ausbildung handelt, zur Überzeugung, dass Verfassung bzw. Grundgesetz sowie die verschiedenen (Sozial)Gesetzgebungen hinreichende Garantien für deren Umsetzung sind, über die curriculare Institutionalisierung einer Vorlesung und/oder einem Seminar, eventuell einer längeren, sich über alle Studiensemester erstreckende Sequenz. Was in diesem Modulhandbuch vorliegt, ist der Versuch einer konsequenten Umsetzung der Menschenrechtsidee mit all ihren philosophischen, theoretischen, ethischen und handlungsbezogenen Facetten im Rahmen eines 2-jährigen Masterstudiums (Staub-Bernasconi 2008). Leitend ist die folgende, international anerkannte Definition Sozialer Arbeit, die seit 2011 im Rahmen der internationalen Gesellschaften neu diskutiert wird:

„Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Umwelt/Gesellschaft. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung.“ (IASSW/IFSW 2000).

2. DIE ZIELE DES MASTERSTUDIENGANGS

Ein Studium verfolgt nicht nur individuelle Bildungs- und Praxisziele, sondern ist auch in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet, woraus sich unterschiedliche Zielebenen ergeben.

2.1 STUDIENZIELE AUS DER PERSPEKTIVE DER STUDIERENDEN

Primäres, übergeordnetes Ziel ist die Erarbeitung eines allgemeinen *professionellen Selbstverständnisses*, das auf dem „*Tripelmandat Sozialer Arbeit*“ beruht, was heißt, dass zum allseits bekannten „*Doppelmandat Sozialer Arbeit*“ seitens der Adressat_innen und der Gesellschaft/Träger ein drittes Mandat seitens der Profession hinzukommt: Dieses besteht aus wissenschaftsbasierten Handlungstheorien sowie den Prinzipien des Ethikkodexes der Profession. Zum Wissenschaftsverständnis gehören u. a. der professionelle Umgang mit den erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen einer Profession, die Kenntnis ihrer philosophischen und objekttheoretischen Grundlagen im Hinblick auf ihren Zuständigkeitsbereich sowie die dazugehörigen Problemlösungskompetenzen. Zum Ethikverständnis gehört der klare Verpflichtungscharakter, auch dort, wo (noch) keine institutionalisierten nationalen Sanktionsmechanismen vorhanden sind, es also „nur“ um Empfehlungen im Sinne des Prestigeentzugs - analog zu den Empfehlungen der UN - gehen kann.

Das Rollenmodell kann - in Anlehnung an Donald Schön - als „*Reflective Practitioner*“ (2005) bezeichnet werden, die ihr Wissen nicht als Expert_innen, sondern im Rahmen einer demokratischen Beziehung mit den Adressat_innen teilen. Dies impliziert auch die rechtsstaatlich-demokratische Durchsetzung von Normen gegenüber der Klientel wie allenfalls gegenüber Trägern und andern gesellschaftlichen Instanzen. Das dritte Mandat gewährleistet eine relative, wissenschaftlich und ethisch begründete Autonomie professionellen Urteilens und Handelns gegenüber Aufträgen und je nachdem illegitimen Zumutungen seitens der Träger wie der Adressat_innen. Es handelt sich entsprechend um die Beherrschung der Kernkompetenz der Wissens- und Handlungsorganisation im Hinblick auf soziale Probleme. Das UNO-Manual „*Social Work and Human Rights*“ hält - auch im Hinblick auf autokratische und despotische Regimes - ausdrücklich fest, dass, wenn es um Interessenkonflikte zwischen einer Organisation des Sozialwesens (oder andern gesellschaftlichen Akteuren) und den Adressat_innen geht, sich die Profession im Zweifelsfall für die Belange der Adressat_innen einzusetzen hat (1992, S. 5). Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit kritischen Rückfragen umzugehen, Widerstände zu überwinden und sich je nachdem die dazu notwendige Beratung zu holen.

Zum übergeordneten Ziel der Ausbildung gehört auch die Kompetenz, menschenrechtsrelevante Themen in Sozialpolitik/Social Policies, Theorie, Problem- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und mithin der (eigenen) Praxis und Organisation zu erkennen. Dort, wo es sich um gravierende Menschenrechtsverletzungen handelt, wird man - zusammen mit Jurist_innen - die Spezialkonventionen und Beschwerdeverfahren der UNO sowie des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs nutzen. Diese speziellen Übereinkommen beziehen sich auf *Vulnerable Groups*, Kinder, Frauen, Arme, Erwerbslose, Migrant_innen als Opfer von Diskriminierung, strukturellem Rassismus, Sexismus, direkter Gewalt, politischer Verfolgung und Folter. Sie stimmen fast durchwegs mit der Klientel der Sozialen Arbeit überein. Zweites Ziel ist die Verbreitung der Menschenrechtsorientierung in Ausbildung, Praxis und Sozialwesen über *Bildungsprojekte*. Drittes Ziel ist die Konzeption selbstinitiiert, menschenrechtsbasierter Projekte. Alle drei Zielsetzungen, also a) allgemeine, menschenrechtorientierte Soziale Arbeit, b) Menschen-, insbesondere Sozialrechtsbildung sowie c) menschenrechtsbasierte Projekte werden im Studiengang im zweiten Studienjahr mittels eines gewählten, forschungsbasierten Projekts, das sich auf ein bestimmtes Problem- und Adressat_innenfeld bezieht, unter Berücksichtigung des Wissens aus den drei Modulbereichen, umgesetzt.

Dabei wird versucht, sowohl theoretisch als auch projektbezogen eine Mehrebenenkonzeption Sozialer Arbeit zu verwirklichen, die sich vom Individuum, von der Familie und Kleingruppe über das sozialräumliche - lokale, nationale wie internationale - Gemeinwesen und selbstredend bis zur UNO als eine Organisation der Weltgesellschaft erstreckt.

Ein weiteres Ziel des Studiengangs ist die Eröffnung der Chance zur Promotion in Sozialer Arbeit.

2.2 STUDIENZIELE AUS DER PERSPEKTIVE DER DISZIPLIN, DES SOZIALWESENS UND DER GESELLSCHAFT

Soziale Arbeit ist - nicht zuletzt im deutschen Sprachkontext - eine relativ ungefestigte Profession mit unklarer Gegenstandsbestimmung, was die Definition von Zuständigkeiten und professionellen Kompetenzen erschwert. So „verzichtet“ der vom Fachbereichstag definierte „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb)“ explizit „auf eine Kompetenzdiskussion u. ä.“ sowie auf die Bestimmung eines Zuständigkeitsbereichs (2010, S. 11-13), was die Anerkennung der Sozialen Arbeit und ihrer adressat_innen- und gesellschaftsbezogenen Expertise (Social Policy-Konzepte) durch andere Professionen und gesellschaftliche Instanzen erschwert. So möchte der Studiengang einen Beitrag zur Schärfung der Konturen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession leisten.

Aus der *Perspektive des Sozialwesens* wäre es wünschbar, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit generell, aber auch im Hinblick auf diese Ausbildung vermehrt in die Gremien eingebunden werden, die über die Implikationen der Gesellschaftspolitik für die Formulierung organisationaler Social Policies, Leitbilder, Partizipations-, Vernehmlassungsverfahren und Qualitätssicherungsinstrumente entscheiden. Ohne diese Einbindung dürfte die Teilnahme der Professionellen Sozialer Arbeit auf gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen auf dem jetzigen, höchst niedrigen Niveau bleiben. Dabei ginge es um die Umsetzung einer in den organisationalen Leitbildern festgehaltenen Abkehr von einer institutionellen „Top-Down-Orientierung“ zu einer Klientel und Mitarbeiter_innen umfassenden „demokratisch-partizipativen Bottom-Up- und Gerechtigkeitskultur“.

Aus *gesellschaftlicher Perspektive* geht es um eine Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert, die sich der Inter- und Transnationalisierung des Sozialwesens nicht mehr entziehen kann, weil die meisten sozialen Probleme, für die sie zuständig ist, nicht ohne Bezug auf die Weltgesellschaft beschrieben und erklärt und mehr und mehr auch gelöst werden müssen (vgl. die angestrebte Mehrebenenkonzeption Sozialer Arbeit).

3. STUDIENVERLAUF

Im Folgenden wird eine Übersicht über die inhaltliche Studienstruktur sowie die über Kontaktstudium und Eigenarbeit zu erwerbenden ECTS-Punkte je Modul aufgezeigt.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Workload Kontakt-lehre	Workload Selbst-studium	Credits
Bereich A - Modul 1: Disziplin und Profession Sozialer Arbeit					14
A 1.1	Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	1./2.	35	115	
A 1.2	Soziale Arbeit und Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 1.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns	1./2.	35	85	
Bereich A - Modul 2: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit					9
A 2.1	Individuum und Weltgesellschaft	1./2.	35	115	
A 2.2	Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	1./2.	35	85	
Bereich A - Modul 3: Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik					14
A 3.1	Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 3.2	Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	1./2.	35	115	
A 3.3	Völkerrecht	4.	35	85	
Bereich A - Modul 4: Sozialarbeitsforschung - Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden					7
A 4.1	Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	1./2./4.	70	140	

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Workload Kontakt-lehre	Workload Selbst-studium	Credits
Bereich B - Modul 5: Soziale Probleme - Vulnerable Groups, Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis					6 ¹
	Einführung in die B Teilmodule ²	2.	18	0	
B 5.1	Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	2./3.	27	54	
B 5.2	Menschenrechte und Kultur, Ethnizität und Marginalisierung	2./3.	27	54	
B 5.3	Gender/Queer und Menschenrechte	2./3.	27	54	
B 5.4	Menschenrechte und/als Kinderrechte	2./3.	27	54	
B 5.5	Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	2./3.	27	54	
Bereich C - Modul 6: Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit					6 ³
	Einführung in die C Teilmodule ⁴	2.	6	0	
C 6.1	Menschenrechtsbildung	2./3.	27	60	
C 6.2	Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national und international	2./3.	27	60	
C 6.3	Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	2./3.	27	60	
Bereich D - Modul 7: Projektarbeit					
D 7	Projektarbeit mit Coaching und Präsentation	2./3./4.	48	432	16
Bereich E - Modul 8: Masterthesis					
E 8	Masterthesis inkl. Kolloquien und Masterthesis-Abschlussprüfung	4./ 5.	20	520	18

¹ Zu erzielen in 2 Wahlpflichtmodulen

² Von den B-Modulen müssen mindestens 2 aus 5 gewählt werden

³ Zu erzielen in 2 Wahlpflichtmodulen

⁴ Von den C-Modulen müssen mindestens 2 aus 3 gewählt werden

4. LEHRKRÄFTE

Modulbezeichnung	Lehrende	Hochschule oder Institut
A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	Prof. Dr. Ria Puhl	Katholische Fachhochschule Köln
A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	Prof. Dr. Nivedita Prasad Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin Master of Social Work - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
A 1.3 Ethik sozial-professionellen Handelns	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin
A 2.1 Individuum und Weltgesellschaft	Sarah Schilliger	Universität Basel: Institut für Soziologie
A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	Dr. Eckhard Priller	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	PD Dr. Wolfgang Heinz	Deutsches Institut für Menschenrechte
A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	Priv.-Doz. Dr. Arnd Pollmann	Universität Magdeburg: Institut für Philosophie
A 3.3 Völkerrecht	Dr. Sarah Elsuni Tarek Naguib Karina Theurer	Humboldt-Universität zu Berlin ZHAW School of Management and Law, Schweiz Humboldt - Universität zu Berlin
A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden	Prof. Dr. Martina Stallmann Meggi Khan-Zvornicanin Tanja Jecht Prof. Dr. Sebastian Schröer Marie Therese Reichenbach	Evangelische Hochschule, Berlin Evangelische Hochschule, Berlin Evangelische Hochschule, Berlin Evangelische Hochschule, Berlin

B 5.1 Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	Prof. Dr. Christine Labonté-Roset Dr. Valentin Aichele Dr. Silke Vlecken	Alice Salomon Hochschule, Berlin Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
B 5.2 Menschenrechte und Kultur, Ethnizität und Marginalisierung	Prof. Dr. Juliane Karakayali Dr. Urmila Goel	Evangelische Hochschule, Berlin Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
B 5.3 Menschenrechte und Geschlechterverhältnisse	Prof. Dr. Petra Focks Prof. Dr. Barbara Kavemann Prof. Dr. Jutta Hartmann Prof. Dr. Stephan Höyng	Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin Alice Salomon Hochschule, Berlin Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin
B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	Prof. Dr. Lothar Krappmann	bis 2002 Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und FU Berlin
B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	Prof. Dr. Swantje Köbsell	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
C 6.1 Menschenrechtsbildung	Dr. Sandra Reitz	Deutsches Institut für Menschenrechte
C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national und international	Prof. Dr. Nivedita Prasad	Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	Mechthild Nancy Scott	

5. STUDIENBEREICHE UND LEHRVERANSTALTUNGEN

5.1 STUDIENBEREICH A - MODUL 1-4 (PFLICHTMODULE): GRUNDLAGENWISSEN

Bezeichnung des Studienbereichs	A 1 Disziplin und Profession Sozialer Arbeit
Fachsemester	1./2.
Allgemeines	<p>In diesem Studienbereich soll das im bisherigen grundständigen Bachelor- oder Masterstudium erworbene Wissen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit unter dem Aspekt der Menschenrechte analysiert und vertieft werden. Als allgemeinste kulturelle und zugleich normative Rahmenbedingung dieser Studienkonzeption Sozialer Arbeit, die mit einem Universalitätsanspruch einhergeht, kann der Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 betrachtet werden: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.“ Historisch-empirisch und aktuell sind die Menschenrechte und ihre Weiterentwicklung mittels Spezialkonventionen eine Antwort auf individuelles Leiden und sozialstrukturell bedingte Unrechtserfahrungen im Weltmaßstab, genauer: im Schnittpunkt zwischen Individuum und sozialer Umwelt bzw. (Welt)Gesellschaft.</p> <p>Seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen kann man feststellen, dass die Menschenrechte eine globale, transkulturelle und transnationale, d. h. nationen- und kulturenübergreifende ethische Minimaethik geworden sind, die als Teil des Völkerrechts in viele Verfassungen Eingang gefunden hat und bei der nationalen Gesetzgebungspraxis sowie bei Gerichtsurteilen mehr und mehr berücksichtigt werden. Dabei konkurrieren sie mit einem im <i>Washington Konsens</i> festgehaltenen Wert- und Rechtssystem, dem Neoliberalismus, das ebenfalls den Anspruch universeller Geltung erhebt. Die neoliberalen Promotoren verfügen allerdings - im Vergleich zur UNO und ihren Tochterorganisationen - über viel größere Macht zur Durchsetzung ihrer Privatisierungs-, Deregulierungs- und Privilegierungsregeln.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 und der daran anschließenden UNO-Bildungsdekade wurden die verschiedensten menschenrechtsrelevanten Berufe und Professionen wie Polizist_innen, Strafvollzugsbeamt_innen, Jurist_innen, Lehrpersonen, bewaffnete Kräfte, international tätige Beamt_innen und Angestellte, EntwicklungshelferInnen, Angehörige von Friedenseinsätzen, Mitglieder von NGOs, Journalist_innen, Regierungsbeamt_innen, Richter_innen und Parlamentarier_innen als Adressat_innen angesprochen. Von ihnen wird erwartet, dass sie die Umsetzung der Menschenrechte gewährleisten und beeinflussen, dass sie aber auch dem Gedanken der Menschenwürde zum Durchbruch verhelfen. Auch die Soziale Arbeit wurde seitens der UNO aufgefordert, die Menschenrechte in ihre Ausbildung und Praxis aufzunehmen. Die Umsetzung dieser Forderung erfolgte im obgenannten Dokument „Social Work and Human Rights“, in der Definition Sozialer Arbeit, im Ethikkodex der Profession sowie in den Globalen Ausbildungs- und Praxisstandards.</p>

	<p><i>Theorien Sozialer Arbeit</i> und zwar solche im nationalen wie internationalen Kontext gehören zum Basiswissen der Disziplin. Das Neue in diesem Modul ist die Forderung, die wichtigsten Theorien Sozialer Arbeit nach ihrem Verhältnis zu den Menschenrechten als Element der ethisch-normativen Grundlage der Profession zu befragen.</p> <p>Das Modul <i>Soziale Arbeit und Menschenrechte</i> geht von der Sozialen Arbeit als normative Handlungswissenschaft und Menschenrechten als regulative Idee aus. Dies heißt zum einen, dass es um die theoretische Bestimmung bzw. Beschreibung ihres Gegenstands und mithin ihres Zuständigkeitsbereichs, ferner um die gegenstandsbezogene Klärung ihrer bezugswissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis, ihrer Werte, (Rechts)Normen und Ziele sowie ihrer daraus ableitbaren, akteurbezogenen Handlungsleitlinien/Methoden sowie Handlungsfelder geht. Aus menschenrechtlicher Perspektive kommt die Analyse dieser disziplinären und professionellen Dimensionen im Hinblick auf ihr Potenzial, Menschenrechte zu fördern oder zu verletzen, hinzu. Das heißt, dass es auch Problembeschreibungen, Theorien, Werte, Ziele und Methoden gibt, die von Menschen- und Gesellschaftsbildern ausgehen, welche die Würde von Menschen oder/und ihre Rechte missachten.</p> <p>Zentral ist hier des Weiteren die Entwicklung eines Professionsverständnisses, das den Schritt vom Doppelmandat seitens der Adressat_innen und seitens der Gesellschaft bzw. den Trägern des Sozialwesens zum Tripelmandat vollzieht. Dieses Tripelmandat seitens der Profession setzt sich a) aus wissenschaftsbasierten Handlungsleitlinien (Veränderungswissen) sowie b) aus den Werten und ethischen Leitlinien des international konsensualen Ethikkodexes der Profession zusammen, die auf Menschenwürde, den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit basieren. Es bildet die Basis für <i>relativ</i> autonome professionelle Entscheidungen sowie zu ergänzende oder selbstbestimmte Mandate bei illegitimen Zumutungen, fehlenden Gesetzesgrundlagen wie z. B. in korrupten oder <i>failed states</i> usw. Es bildet aber auch die Basis für die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität einer Verfassung und Gesetzgebung.</p> <p>Im Modul <i>Ethik des sozialprofessionellen Handelns</i> werden die zentralen Begriffe der Ethik thematisiert und die ethische Reflexion wird aufgrund von sozialarbeitsrelevanten Ethiktheorien erweitert. Ausgehend von einer ethischen Reflexion des moralisch gehaltvollen menschlichen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit geht es in dem Modul um eine ethische Reflexion der vielfältigen moralischen Probleme des Alltags. Insofern wird auch die Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität eingeübt.</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	14

Bezeichnung	A 1.1 Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	
Verantwortlich	Prof. Dr. Ria Puhl	
Lehrinhalte	In dieser Lehrveranstaltung werden die wichtigsten Theorien Sozialer Arbeit in ihrer Relevanz für die „Menschenrechtsfrage“ analysiert. Dabei werden sowohl Theorien des nationalen (mehrheitlich Top-Down-Theorien, beginnend mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen) als auch solche des internationalen Kontextes (mehrheitlich Bottom-Up-Theorien, beginnend mit dem Individuum in der Gesellschaft) berücksichtigt. Da weder soziale Probleme noch Soziale Arbeit und Menschenrechte einer einzelnen Disziplin zugeordnet werden können, geht es auch darum, die erkenntnis- und wirklichkeitstheoretischen Voraussetzungen für inter- und transdisziplinäres Theoretisieren und die Organisation und Integration von unterschiedlichen Wissensformen zu schaffen.	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundbegriffe, Theoreme der wichtigsten theoretischen Positionen Sozialer Arbeit im nationalen und internationalen Kontext • kennen den Unterschied zwischen atomistischen, holistischen und systemischen Theorieansätzen und den erkenntnistheoretischen Zugängen und damit zentrale philosophisch-theoretische Prämissen sowie deren Bedeutung für die kritische Analyse von theoretischen Ansätzen allgemein und der Sozialen Arbeit • kennen den Unterschied zwischen den Top-Down- und den Bottom-Up-Modellen der Theoriebildung • kennen die erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen einer Handlungswissenschaft (Disziplin/Profession, W-Fragen) • und erwerben eine erste Kompetenz, ausgewählte Theorien aufgrund der erwähnten Positionen und Fragestellungen kritisch zu analysieren und zu vergleichen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Vorträge von Studierenden, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen Begleitendes Zusatzangebot für Fachfremde: Arbeit an Texten	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Bei ausreichendem, nachweisbarem Basiswissen aus dem Bachelorstudium ist eine Dispensation vom Besuch des Fachs, aber nicht vom Leistungsnachweis möglich	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 1.2 Soziale Arbeit und Menschenrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi Prof. Dr. Nivedita Prasad	
Lehrinhalte	Ausgehend vom UNO-Dokument „Social Work and Human Rights“ (1992) sowie neueren Dokumenten (vgl. Einleitung) und Grundlagentexten zu „Menschenwürde und Menschenrechten“ wird der spezifische Beitrag Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (unter anderen Professionen) zur Diagnose, Erklärung und Beurteilung/Bewertung von Menschenrechtsverletzungen sowie zur praktischen Umsetzung, Durchsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit dargestellt, ebenso die Unterschiede zwischen beruflichem Doppelmandat und professionellem Tripelmandat. Die Übereinstimmung der Adressat_innen Sozialer Arbeit mit den in den UN-Konventionen angesprochenen „Vulnerable Groups“ wird aufgezeigt (vgl. B-Module). Schließlich wird der Zusammenhang zwischen sozialen Problemen, sozialer Gerechtigkeit und Sozialrechten als zentraler Schwerpunkt der Sozialen Arbeit geklärt.	
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Begründungen der Menschenwürde als Fundament der Menschenrechte, insbesondere auch die bedürfnistheoretische Begründung, die sich auf die internationale Sozialarbeitstheorietradition stützt • kennen die Positionen zum Diskurs betreffend Universalität vs. Kontextualität der Menschenrechte und können zwischen hegemonialem und moderatem Universalismus sowie fundamentalistischem und moderatem Kontextualismus unterscheiden • kennen den Unterschied zwischen Legalität und Legitimität von Verfassungen und (Sozial)Gesetzgebungen im Hinblick auf ihr professionelles Mandat • kennen die Menschenrechtsthemen, die sich im Zusammenhang mit dem Assessment sowie der Erklärung von sozialen Problemen, mit dem Bezug auf Werte und die Formulierung von Zielen, der Wahl und Umsetzung von Handlungsoptionen ergeben • können den menschenrechtlichen Bezugsrahmen für mind. eine vulnerable Gruppe erstellen • analysieren, überprüfen und verändern gegebenenfalls ihr Sozialarbeitsverständnis • können das Tripelmandat Sozialer Arbeit auf konkrete Fallbeispiele anwenden und erste Folgerungen für das weitere Vorgehen und die Wahl von UN-Berichts- und Beschwerdeverfahren ziehen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Lehrgespräch, Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen, evtl. Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 1.3 Ethik sozialprofessionellen Handelns	
Verantwortlich	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	
Lehrinhalte	<p>Aufgabe einer Ethik sozialprofessionellen Handelns ist es, die normativen Ansprüche, Leitoptionen bzw. Prinzipien der Sozialen Arbeit mit dem Rückgriff auf ethische Theorieansätze kritisch zu reflektieren bzw. konstruktiv zu begründen. Aus diesem Grund bilden verschiedene - für die Praxis des sozialprofessionellen Handelns relevante - ethische Referenztheorien den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung.</p> <p>Ausgehend von einer ethischen Reflexion des moralisch gehaltvollen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit geht es inhaltlich außerdem um eine anwendungsorientierte ethische Reflexion der vielfältigen moralischen Probleme des beruflichen Alltags.</p> <p>Zudem werden professionsmoralische Grundsätze und Grundhaltungen einer ethischen Reflexion unterzogen und Formen der Implementierung ethischer Reflexion in der Praxis sozialprofessionellen Handelns diskutiert und erprobt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten, professionsbezogenen ethischen Referenztheorien sowie ihre moralphilosophische Begründung • entwickeln ein Verständnis für den moralisch oftmals widersprüchlichen beruflichen Alltag • reflektieren ihre eigenen normativ gehaltvollen Grundsätze bzw. Grundhaltungen • können die verschiedenen Grundtypen ethischen Argumentierens auf konkrete Fallbeispiele anwenden und finden professionsethisch vertretbare Lösungen für moralische Dilemmata. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / Umfang 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppendiskussionen, Referate	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
4 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	85 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 2 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
Fachsemester	1./2.
Allgemeines	<p>Jede Profession arbeitet und entwickelt sich unter bestimmten, sie unterstützenden, fördernden oder/und behindernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Anfänge der professionellen Sozialen Arbeit Ende des 19. Jahrhunderts waren das Ergebnis von Initiativen vornehmlich von Frauen, die Lösungen sozialer Probleme frühkapitalistischer Gesellschaften auf der individuellen/familiären, lokalen Gemeinwesen-, nationalen, aber in hohem Maße auch internationalen Ebene suchten. Die beiden Weltkriege sowie neuere Phasen der Reduktion Sozialer Arbeit auf Einzelhilfe/Case Management, Therapie und personale Dienstleistung haben diese „Mehrebenenkonzeption“ Sozialer Arbeit teilweise gebremst und gestoppt. Heute wird man sich mehr und mehr gewahr, dass die meisten sozialen Probleme, die der Sozialen Arbeit zur Bearbeitung zugewiesen werden, ohne Bezug zur Struktur und Dynamik der Weltgesellschaft weder angemessen beschrieben noch erklärt werden können: so Armut, Erwerbslosigkeit, Migration und ihre Folgen für die Zugewanderten wie die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft; Diskriminierung, Ausbeutung, Klassismus, Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus; Menschen-, vor allem Kinder- und Frauenhandel, (Klein)Kriminalität, Gewalt, Folter, auch viele sogenannte Naturkatastrophen u.v.m.</p> <p>Allerdings tragen bis heute weder die Sozialpolitik noch die Soziale Arbeit diesem Sachverhalt in sachlich gebotener Weise Rechnung. Die Globalisierung des Sozialwesens blieb bis heute mehrheitlich Programm. Sogar die Soziologie und die Sozialpolitik behandeln soziale (Verteilungs)Probleme nahezu ausschließlich im Rahmen nationaler Gesellschaften. Eine glaubwürdige Soziale Arbeit im 21. Jahrhundert wird sich nicht mehr nur auf den lokalen und nationalen Kontext beschränken können, wenn sie sich nicht den Vorwurf einer ethnozentrischen, westlichen Perspektive in Theorie, Ausbildung, Praxis und entsprechender Sozialpolitik reicher Länder einhandeln will. Ihr theoretischer und empirischer Bezugsrahmen muss die Weltgesellschaft sein. Diese ist ein soziales Makrosystem (mit vielen Teilsystemen) mit extrem ungleicher Verteilung von Überlebens-, Gesundheits-, Landbesitz-, Bildungs-, Erwerbs-, Einkommens- und Kapitalisierungschancen sowie von politischen Freiheits-, Artikulations- und Partizipationschancen. Dies wird durch eine Sozialstruktur und -dynamik gestützt, welche diese Verteilungsmuster immer wieder neu herstellt und stabilisiert. Ungleichheitsordnungen werden dadurch zu Ungerechtigkeitsordnungen. So entstehen kleine Reichtumsinseln und großflächige Armutsregionen und ebenso national und transnational unterschiedlich große Gruppen bzw. soziale Kategorien von „verletzbaren Individuen und Gruppen“ (vgl. B-Module).</p> <p>Das Modul <i>Individuum und (Welt)Gesellschaft</i> geht von der Annahme aus, dass Individuen Mitglieder unterschiedlich vieler sozialer Systeme sind, so u. a. Mitglieder des internationalen Entwicklungsschichtungssystems, der politisch-militärischen Machtschichtung, des transkulturellen Systems und in höchst unterschiedlicher Weise des ökonomischen Systems. Für die Konzeption von internationaler, menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit ist vor allem die Mitgliedschaft in lokalen, nationalen, (u. a. europäisch)</p>

	<p>regionalen bis hin zu kontinentalen und transnationalen <i>sozialräumlichen</i> (Teil)Systemen relevant. Diese im Prinzip allen Individuen und kollektiven Akteuren zugänglichen Mitgliedschaften werden dann relevant, wenn es darum geht, inter- und transnationale Problemlösungen zu konzipieren und durchzusetzen. Bei <i>internationalen</i> Lösungen kooperieren oder konkurrieren Vertreter_innen verschiedener Länder miteinander. <i>Transnationale</i> Lösungen transzendieren die Grenzen der Nation oder Region, um nationenübergreifende Institutionen und deren Organisationen anzurufen und womöglich einzubinden. Dieses durchlässige Sozialraumprinzip wird allerdings durch die Ausländer- und Flüchtlingspolitik von Staaten oder ganzen Regionen, wie die Europäische Union, zunehmend auch der nördlichen Mittelmeerstaaten, außer Kraft gesetzt.</p> <p>Das Modul <i>Struktur und Dynamik des Dritten Sektors</i> fokussiert die Betrachtung von Rahmenbedingungen auf kleinräumigere Konstellationen. Ausgangspunkt ist die immer offenkundiger werdende Tatsache, dass Soziale Arbeit weder allein dem Sozialstaat, dem Markt noch der Zivilgesellschaft überlassen werden kann. Notwendig für Problemlösungen sind Allianzen und Kooperationsformen zwischen individuellen wie kollektiven Vertreter_innen dieser drei gesellschaftlichen Bereiche mit ihren je spezifischen Organisationen und Logiken.</p> <p>Für beide Modulinhalte gilt, dass man die sehr unterschiedliche Zugänglichkeit und Veränderbarkeit der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit einhergehenden Handlungsspielräume kennen muss. Man wird sie also nicht unkritisch von vorneherein als gegeben und unveränderbar betrachten. Darüber hinaus müssen ihre universellen und (sub)kulturspezifischen Spielregeln sowie die mit ihnen einhergehenden Weltanschauungen und Gesetzesgrundlagen anhand menschenrechtlicher Kriterien analysiert werden.</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	9

Bezeichnung	A 2.1 Individuum und (Welt)Gesellschaft	
Verantwortlich	Sarah Schilliger	
Lehrinhalte	<p>Lehrinhalte Menschenrechte beanspruchen eine universelle Geltung. Das allein erfordert schon eine Auseinandersetzung mit der sich formierenden Weltgesellschaft und ihrer globalen/regionalen sowie strukturellen und kulturellen Differenzierung. Zudem interessiert die Stellung Europas in diesem internationalen Gefüge, und zwar aus einer Binnen- und Außensicht.</p> <p>Wir gehen von verschiedenen Theorien zur Weltgesellschaft aus. Sie sind oft monothematisch konzipiert: ökonomisch, (sozial-)politisch, kulturell. Wir versuchen, gängige Globalisierungsdiskurse kritisch zu analysieren und individuelle und soziostrukturelle Problemlagen miteinander zu verknüpfen. Bei sozialen und kulturellen Problemlagen von Individuen und Gruppen/sozialen Kategorien interessiert, inwiefern sie auch globale gesellschaftliche Strukturen und Dynamiken dokumentieren. Das Modul schärft das Bewusstsein dafür, welche Folgen eine nur lokale, eurozentrische „Nahsicht ohne Weitsicht“ auf Sichtweisen und Perspektiven haben. Es regt dazu an, eine Sozialpolitik zu entwickeln, die über den engen nationalen Rahmen hinaus reicht. Erstrebenswert ist eine Globalität im Sinne der internationalen Solidarität.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Ansätze zur Weltgesellschaft • lernen, europäische Strukturen und Dynamiken im Kontext der Weltgesellschaft zu verstehen • lernen, sich selbst (auch) als „WeltbürgerInnen“ zu betrachten, die von globalen Strukturen und Dynamiken beeinflusst sind, aber auch die Möglichkeit haben, partiell auf diese einzuwirken • lernen, aktuelle Ereignisse im regionalen und globalen Kontext zu interpretieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Lehrgespräch, Studienbrief/E-Learning	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse in Soziologie	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 2.2 Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	
Verantwortlich	Dr. sc. Eckhard Priller	
Lehrinhalte	<p>Soziale Arbeit und ganz besonders internationale Soziale Arbeit beschränkt sich heute nicht auf den Sozialstaat oder Markt. Die Zivilgesellschaft besitzt in ihren unterschiedlichen Formen und Ausprägungen (Freiwillige, Ehrenamtliche, Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen) hier einen besonderen Raum und Stellenwert. Diese Entwicklung wird heute anhand der Vorstellung des „Dritten Sektors“ theoretisch und forschungsbezogen erfasst.</p> <p>Bei neuen Organisationsgründungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen dominieren Dritte-Sektor-Organisationen. Sie weisen eine besondere Spezifik auf. Gleichzeitig entstehen immer mehr Netzwerk- und Kooperationsstrukturen zwischen Vertreter_innen der drei Gesellschaftsbereiche.</p> <p>Die Rahmenbedingungen für Dritte-Sektor-Organisationen sind starken Veränderungen unterworfen. Wirtschaftliche Erwägungen erhalten einen höheren Stellenwert und geraten häufig in Konflikt mit der ideellen Mission der Organisationen.</p> <p>Das Modul erörtert, welchen Beitrag die Soziale Arbeit mit einer Menschenrechtsorientierung im Dritten Sektor leisten kann und wie Soziale Arbeit Dritte-Sektor-Organisationen für die Erreichung ihrer Ziele nutzt.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Kategorien und Klassifikationen zum Dritten Sektor • kennen das Instrumentarium der Dritte-Sektor-Forschung hinsichtlich Methoden und Begriffe sowie ihre Ergebnisse in Form von Daten • werden befähigt, die Spezifik des Dritten Sektors im Kontext der Sozialen Arbeit besser zu verstehen und sind in der Lage, sie anderen institutionellen Formen gegenüberzustellen • werden befähigt, aus der Ableitung von Implikationen das Gelernte auf ähnliche Problemsituationen anzuwenden • können komplexe Aufgabenstellungen wie z. B. die Gründung einer Dritte-Sektor-Organisation gedanklich durchdringen und unter Einbeziehung anderer Wissensgebiete eigenständige Positionen entwickeln. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Referate, Fallanalysen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
4 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	85 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 3 Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik
Fachsemester	1./4.
Allgemeines	<p>In diesem Modul geht es um Grundlagenwissen zur Geschichte, Philosophie und Politik der Menschenrechte. Dazu gehören die gesellschaftlichen Bedingungen und historischen Diskurse zur Entstehung und Begründung der Menschenrechtsidee sowie ihre politische Realisierung unter Herrschafts-, Diktatur- und Revolutionsbedingungen. Dazu gehören auch die Geschichte Nazideutschlands und die weiteren Katastrophen des 20. Jahrhunderts (Holodomor, Apartheid, Pol Pot, chinesische Kulturrevolution). Besonders der Holocaust war Anlass für die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 sowie die Menschenrechtserklärung der UN im Jahr 1948. Die danach einsetzenden Verhandlungen über deren Konkretisierung führten im Jahr 1966 aufgrund der weltpolitischen Situation des Kalten Krieges sowie der damaligen Machtverhältnisse in der UNO zu ihrer Aufteilung in zwei Pakte: dem „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ im Sinne von Absichtserklärungen im Hinblick auf staatliche Sozialziele und dem „Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ als international einklagbares Recht.</p> <p>Bereits 1950 entstand die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Ab 1966 folgten etliche regionale Erklärungen und Konventionen zum Menschenrechtsschutz, so die amerikanische von 1969, die afrikanische von 1981, die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam von 1990, die Arabische Charta der Menschenrechte von 1994, die Bangkokcharta von 1994 von Vertreter_innen 30 asiatischer Länder, die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996 (1961) und schließlich die „Asian Human Rights Charter: A People’s Charter“ von 1998 als kritische Alternative zur Bangkokcharta. Diese kontinentspezifischen, regionalen Chartas bekennen sich zur Universalität der Menschenrechte, weisen jedoch jede Einmischung in die internen Staatsangelegenheiten zurück. Dies muss vor allem als Reaktion auf die weltweite Kolonialgeschichte verstanden werden, bevor man Unvereinbarkeiten mit der AEMR kritisiert. Vor dem Hintergrund der sich formierenden Weltgesellschaft werden diese kulturell, politisch wie religiös begründeten Unterschiede nicht nur respektvoll, sondern im Rahmen des Universalitätsanspruchs der AEMR auch kritisch diskutiert werden müssen. Zentral wird hier das Verhältnis von religiösen-/kulturellen Vorstellungs-, Ethik-/Moral- und Rechtssystemen zum säkularen Staatsverständnis und einer dem anthropologischen und philosophischen Humanismus verpflichteten Ethik sein. Dabei wird „der Westen“ immer wieder daran erinnert werden müssen, dass nach der Französischen Revolution von 1789 das autoritär-terroristische Regime der Jakobiner folgte, unter welchem Olympe de Gouges, die Autorin der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ von 1791 und viele andere „Dissidente“ guillotiniert wurden. Kurz: Es führt kein geradliniger Entwicklungsweg von der griechischen und jüdisch-christlichen Kultur zu den heutigen Menschenrechtserklärungen; entsprechend sollen sie weder vom Westen noch dem Osten, aber auch von keiner Religion vereinnahmt werden. Sie mussten und müssen heute noch, von einer großen Leidens- und Blutspur begleitet, gegen säkulare wie religiöse und politisch-ideologische Herrschaftssysteme und Diktaturen erkämpft werden. Trotz alledem gilt: Das ganz und gar Neue, das auf der Basis dieser Dokumente eine erste Gestalt annahm, war, dass die</p>

	<p>Menschenrechtsforderungen auf eine über-, d. h. transnationale Ebene gehoben wurden, die den Individuen in den einzelnen Staaten, über den Nationalstaat hinausgehende Rechte zuwies. Bis zu dieser Erklärung hatte das Völkerrecht keine angemessenen Verfahren entwickelt, um Individuen Schutz gegenüber einem bzw. gar dem eigenen Staat zu bieten. Das Individuum war innerstaatlich stets auf die Freiheit oder Unfreiheit des politischen Systems und der Sozialgesetzgebung, in dem es sich befand, angewiesen. Für die Sozialrechte galt dies bis vor kurzem, wenn man von der humanitären Hilfe in Katastrophenfällen und kriegerischen Konflikten sowie der Entwicklungszusammenarbeit absieht. Dies hat sich geändert, nachdem die UNO-Vollversammlung 2008 ein individuelles Beschwerderecht für die WSK-Rechte (d. h. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, kurz Sozialrechte) beschloss und verabschiedete. Neu war/ist mithin, dass jeder Staat einem „doppelten Legitimationszwang untersteht“: Nach innen bedarf er weiterhin der traditionell-rechtsstaatlichen Rechtfertigung, nach außen unterliegt er der zusätzlichen Kontrolle durch die UNO-Gremien und damit der Kritik anderer Staaten sowie transnationaler NGOs (vgl. dazu ausführlich Eibe Riedel 2004, S. 11-40).</p> <p>Soziale Arbeit wird sich nun aufgrund ihres Zuständigkeitsbereichs für soziale Probleme schwergezwungen, wenn auch nicht ausschließlich, mit den Sozialrechten befassen müssen. Dabei ist zu beachten, dass die unterschiedliche rechtliche Behandlung der beiden UN-Pakte bis heute höchst folgenreich ist. Sowohl Mary Robinson (UN-Hochkommissarin für Menschenrechte 1997-2002) als auch Irene Kahn (Generalsekretärin AI 2001-2009) wiesen auf das enorme Ungleichgewicht bei der öffentlichen Rezeption, Verurteilung und Initiierung von Aktivitäten bei der Verletzung der Freiheits-/Bürgerrechte im Vergleich zu den Sozialrechten hin. Die Missachtung der Ersteren löst weltweite Empörung und die Forderung nach sofortiger Einflussnahme aus; die millionenfache Verletzung von Sozialrechten - auch in den reichen Nationen, in denen beispielsweise der Entzug der Existenzgrundlage von „Gesetzes wegen“ möglich, ja seit etwa zwei Jahrzehnten gängige Praxis ist - findet in einem nahezu schalltoten Raum statt.</p> <p>Das Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> befasst sich im Detail mit dem historischen und aktuellen Menschenrechtsdiskurs sowie mit den von Staaten verfolgten Menschenrechtspolitiken.</p> <p>Das Modul <i>Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte</i> behandelt das sowohl in der internationalen Definition Sozialer Arbeit als auch im internationalen Ethikkodex der Profession mehrfach angesprochene Konzept sozialer Gerechtigkeit unter dem Aspekt unterschiedlicher sozialphilosophischer Gerechtigkeitstheorien sowie - beispielhaft - deren rechtlich-praktische Umsetzungschancen auf nationaler wie internationaler Ebene.</p> <p>Das Modul <i>Völkerrecht</i> vermittelt - in Abstimmung mit dem Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> - Grundlagenwissen zum Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung des Menschrechtsschutzsystems Europas (Europäische Menschenrechtskonvention, Europäische Sozialcharta sowie die Europäische Grundrechtscharta). Dabei werden die nationalen, regionalen und globalen Rechtssysteme - beispielsweise der Diskriminierungsschutz - auf ihre Nicht/Übereinstimmung hin untersucht.</p>
--	---

Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
----------------	-------------------

Credits	14
---------	----

Bezeichnung	A 3.1 Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	
Verantwortlich	PD Dr. Wolfgang Heinz	
Lehrinhalte	<p>Es geht in diesem Modul um die historischen, philosophischen, politischen und rechtlichen Entstehungsbedingungen des Menschenrechtsdiskurses sowie um die aktuellen nationalen und internationalen Adressat_innen für ihre rechtliche und politische Durchsetzung. Dabei werden das Spannungsfeld zwischen Politik und Recht sowie ausgewählte Diskurse und Politiken von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen kritisch gewürdigt. Besondere Beachtung erfahren die Universalismus-/Kontextualismuskonzeption sowie relativistische versus absolutistische Auffassungen der Menschenrechte.</p> <p>Des Weiteren geht es um die Analyse und Diskussion der Dokumente zum regionalen Menschenrechtsschutz im Verhältnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN (z. B. Banjulcharta, Bangkokcharta, The Asian Human Rights Charter - A People's Charter, Arabische Charta der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention).</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Entstehungsbedingungen der Menschenrechte, die Adressat_innen von Menschenrechtsverletzungen sowie die Adressat_innen, welche die Pflicht haben, sie zu schützen bzw. durchzusetzen • kennen aktuelle Diskurse/Kontroversen zu verschiedenen Menschenrechtsthemen und -verletzungen • sind fähig, diese im Spannungsfeld zwischen Politik und Recht kritisch zu reflektieren und sich eine eigene, fundierte Meinung zu bilden • sind fähig, die Unterschiede zwischen der UN-Charta und den regionalen Menschenrechts-Dokumenten zu erkennen; zum Wissen über diese Unterschiede gehört auch die Kenntnis ihres historischen Entstehungshintergrunds als Bedingung für einen kritischen Dialog unter Vertreter_innen unterschiedlicher Chartas. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Fallanalysen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine; Verknüpfung mit dem Modul „Völkerrecht“	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 3.2 Theorien sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	
Verantwortlich	Priv.-Doz. Dr. Arnd Pollmann	
Lehrinhalte	<p>Die Idee sozialer Menschenrechte zielt auf notwendige Bedingungen der Gerechtigkeit und menschenwürdigen Lebens für alle Menschen weltweit. Dazu muss, erstens, nach „unparteiischen“ Prinzipien und Normen gefragt werden, anhand derer eine bestimmte soziale Institution oder Ordnung überhaupt als „gerecht“ oder „ungerecht“ bezeichnet werden kann. Dazu werden verschiedene Gerechtigkeitstheorien vergleichend und kritisch diskutiert. Zweitens geht es darum, den Sinn spezifisch „sozialer“ Menschenrechte zu verdeutlichen und deren Anspruch - von der philosophischen Idee zur rechtlichen Realität - zu begründen.</p> <p>Daraus folgt, drittens, die Beantwortung der Frage, inwiefern soziale Menschenrechte tatsächlich für „globale“ Gerechtigkeit und damit für eine weltweite Umverteilung lebensnotwendiger Güter sorgen können, von denen es heißt, sie stünden jedem Mitglied der Weltgemeinschaft gleichermaßen zu. Besondere Bedeutung kommt hier auch dem Begriff „Menschenwürde“ zu.</p> <p>Die sozialphilosophischen wie ethischen Prinzipien werden anhand konkreter Beispiele diskutiert.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Prinzipien und Normen zur Begründung von Gerechtigkeitskonzeptionen • kennen die Sozialrechte und deren einzelrechtliche Implikationen • kennen die zentrale Bedeutung, welche die Sozialrechte - insbesondere soziale Gerechtigkeit als zentraler Wert ihres Ethikkodexes - für die Soziale Arbeit und Sozialpolitik haben • kennen den Beitrag der Sozialrechte für eine weltweite Umverteilung existenziell notwendiger Ressourcen • können ausgewählte Sozialrechte für ihre Praxis an Fallbeispielen konkretisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / Umfang 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Fallanalysen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse zum Sozialrecht im jeweiligen nationalen Kontext	
Dauer und Angebot	2 Semester	1. und 2. Semester laut Studienplan
5 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	115 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	A 3.3 Völkerrecht	
Verantwortlich	Dr. Sarah Elsuni Karina Theurer	
Lehrinhalte	<p>Anschließend an das Modul <i>Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte</i> soll in diesem Modul die Bedeutung des <i>Völkerrechts</i> für die Soziale Arbeit sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau nochmals besonders unterstrichen werden. Dabei geht es um die Frage: Was kann das Recht zur Lösung von sozialen Konflikten im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen beitragen?</p> <p>Zuerst sollen Begriff, Geltungsgrund, Völkerrechtssubjekte und Rechtsquellen des Völkerrechts sowie ausgewählte Aspekte der Durchsetzung des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes behandelt werden. Dabei werden internationale Strafgerichtshöfe wie ICC, Ex-Jugoslawien, Ruanda, aber auch nationale Menschenrechtsgerichte, z. B. Sierra Leone, Bosnien-Herzegowina, Kambodscha zur Sprache kommen.</p> <p>Desgleichen soll auf die Neuerungen im Lissabonvertrag in Sachen Menschenrechtsschutz und den (künftigen) parallelen Menschenrechtsschutz in Europa bzw. im EU-Europa eingegangen werden (EMRK, ESC und EU-Grundrechtscharta, u. a. als Vergleich der Antidiskriminierungsgesetze in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie weiterer europäischer Länder).</p> <p>Schließlich wird die Mehrebenenproblematik des Menschenrechtsschutzes angesprochen: Menschenrechte finden sich sowohl in internationalen Menschenrechtsverträgen wie in nationalen Verfassungen und im Europäischen Gemeinschaftsrecht. (Stichworte: Monismus, Dualismus, self-executing).</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Grundlagenwissen zum Völkerrecht • setzen sich mit ausgewählten Aspekten der Geltung und (strafrechtlicher) Durchsetzung des völkerrechtlichen <i>Menschenrechtsschutzes</i> auseinander sowie mit dem Menschenrechtssystem in Europa (EMRK, ESC und EU-Grundrechtscharta) sowie den UN-Menschenrechtspakten • kennen die Mehrebenenproblematik des Menschenrechtsschutzes: Menschenrechte finden sich sowohl in internationalen Menschenrechtsverträgen wie in nationalen Verfassungen und im Europäischen Gemeinschaftsrecht • erwerben ein vertieftes Verständnis für die innerstaatliche Geltung völkerrechtlicher Menschenrechtsnormen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltung von 4 Tagen / 40 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, E-Learning	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der Teilmodule A III/1 und A III/2	
Dauer und Angebot	1 Semester	4. Semester
4 Credits	35 Stunden Präsenzzeit	85 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung des Studienbereichs	A 4 Sozialarbeitsforschung- Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul (PM)
Credits	14
Bezeichnung	A 4.1 Sozialarbeitsforschung - quantitative und qualitative Methoden
Fachsemester	1., 2. und 4.
Allgemeines	In diesem Studienbereich geht es um die Vertiefung der erworbenen wissenschaftstheoretischen, methodologischen und methodischen Kenntnisse, die sich aus dem Anspruch professioneller, d. h. wissenschaftsbasierter Sozialer Arbeit ergeben. Das Erlernete wird im Praxisprojekt (Modul D), das im in jedem Fall einen forschungsbezogenen Teil enthält, angewendet. Forschung kann sich in diesem Projekt auf das ganze Projekt beziehen (z. B. die Erhebung der Lebenssituation von Hartz IV-Empfänger_innen, Interviews mit Politiker_innen, Expert_innen, Inhaltsanalyse von Dokumenten) oder nur auf einen Teil (z. B. die Evaluation einer Bildungsveranstaltung, eines Projekts).
Verantwortlich	Prof. Dr. Martina Stallmann
Lehrinhalte	Der Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung, Aneignung und Erprobung quantitativer und qualitativer Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung. Dabei kann beispielhaft auf Forschungsprojekte – im nationalen wie internationalen Kontext – zurückgegriffen werden. Forschungsmethodische Planung zu den Projekten des D-Moduls (als Kombination von Inhalten aus den B- und C-Modulen, je nachdem auch A-Modulen) werden durchgeführt und Vorarbeiten z. B. zu Erhebungsinstrumenten (z.B. Analyse von Einzelinterviews, Pilotstudien, Inhaltsanalysen, teilnehmende Beobachtung usw.) weiterentwickelt. Des Weiteren kommen erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen, inkl. ethische Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zur Sprache. Schließlich werden Kriterien für die inhaltliche und formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in Verbindung mit der Projektarbeit und der Masterthesis vermittelt und diskutiert.
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über Forschungsmethoden; Begriffe werden kompetent genutzt • können eine Auswahl von gelernten Methoden sinnvoll für das eigene Projekt einplanen und kritisch reflektieren • können Forschungsansätze im Sinne einer Triangulation projektorientiert zusammenstellen und ihren Forschungsprozess kritisch bewerten.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag während der Frühlingsuniversität und Blockveranstaltungen von 9 Tagen / 88 Lektionen
Lehr- und Lernformen	Seminare mit Übungseinheiten, Erstellung eines Plans zum forschungsmethodischen Vorgehen und/oder Forschungsinstruments für die Projektphase in Kleingruppen
Prüfungsformen (unbenotet)	Hausarbeit oder Gestaltung einer Aufgabe oder Klausur; jeweils im Zusammenhang mit dem forschungsbasierten Projekt (Modul D)

Teilnahmevoraussetzungen	Forschungskompetenzen auf Bachelor- oder Diplomniveau	
Dauer und Angebot	3 Semester	1., 2., und 4. Semester
7 Credits	70 Stunden Präsenzzeit	140 Stunden Selbstlernzeit

5.2 STUDIENBEREICH B - MODUL 5 (WAHLPFLICHTMODUL):
 SOZIALE PROBLEME - VULNERABLE GROUPS UND MENSCHENRECHTE -
 SOZIALE MIKRO-, MESO- UND MAKROPRAXIS

<p>Bezeichnung des Studienbereichs</p>	<p>B 5 Soziale Probleme - Vulnerable Groups und Menschenrechte - soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis</p>
<p>Fachsemester</p>	<p>2. und 3.</p>
<p>Allgemeines</p>	<p>Im Menschenrechtskontext wird fast durchgängig von „vulnerablen Individuen“ und „vulnerablen Gruppen“ gesprochen, womit nicht nur Minderheiten gemeint sind. Vielmehr bilden diese Gruppen den Ausgangspunkt für die unterschiedlichen UNO Konventionen, um Menschen zu schützen, die als besonders gefährdet oder verletzlich gegenüber Menschenrechtsverletzungen gelten. Hierzu gehören u.a. Rassismuserfahrene, religiös und weltanschaulich Verfolgte, Gefolterte, Frauen, u. a. als Opfer des Menschenhandels, Kinder, Verarmte und/oder erwerbslose Menschen, Inhaftierte, Migrant_innen, Menschen mit Behinderungen, Schwul, lesbisch, Trans oder Intersexuelle Menschen. Auch wenn nicht alle diese Gruppen sich auf kodifizierte Menschenrechte berufen können, so können sie sich zumindest auf die unkodifizierten Menschenrechte berufen. Die Adressat_innen der Sozialen Arbeit repräsentieren fast ausnahmslos verschiedene, kumulative Dimensionen von Vulnerabilität.</p> <p><i>Vulnerable Individuals and Groups</i> zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich besonders gut als Sündenbock für erfahrene oder befürchtete strukturelle Bedrohung (z. B. sozialer Abstieg aufgrund von Erwerbslosigkeit) eignen. Sie müssen zudem als so machtlos oder schwach betrachtet werden, dass man nicht befürchten muss, dass sie sich im Fall eines Angriffs, einer Ungerechtigkeit, einer Menschenrechtsverletzung wehren, protestieren oder gar zurückschlagen. Und schließlich müssen zentrale gesellschaftliche Instanzen, vor allem solche der Politik, des Staats und der Medien vorhanden sein, „die öffentliche Entwertungs- und Stigmatisierungsprozesse nicht verhindern, kulturell billigen oder gar legitimieren und stützen“ (Adams 2000). Man denke an die Debatte über Sozialschmarotzer oder Scheininvaliden.</p> <p>Der Ausgangspunkt der fünf B-Module sind ausgewählte soziale Probleme und Adressat_innenkategorien, die in besonderer Weise menschenrechtsverletzenden Praktiken ausgesetzt sind - und zwar sowohl gesamtgesellschaftlich als auch teilweise innerhalb des Bildungs-, Wirtschaftssystems, des politischen Gemeinwesens, Sozial- und Gesundheitswesens usw. Zugleich basieren die zur Wahl stehenden Schwerpunktmodule auf zentralen Formen gesellschaftlicher Differenzierung, nämlich nach Ressourcenteilhabe und Position im Gesellschaftssystem, (Sub)Kulturen, Geschlecht, Alter/Lebensphasen; dazu kommen unterschiedliche Grade an körperlicher Versehrtheit. Es geht entsprechend um folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Armut/Reichtum und Erwerbslosigkeit aufgrund ungleicher Ressourcenteilhabe • Kultur, Ethnizität und Marginalisierung • Gender/ Queer • Kindheit und Jugend • Behinderung/Disability

	<p>Die Charakterisierung der verschiedenen Problemfelder erfolgt durch differenziertes, interdisziplinäres Beschreibungs- und Erklärungswissen sozial problematischer Sachverhalte, erweitert durch eine Bewertung menschenrechtsverletzender Tatbestände und die sich dabei ergebenden Praxisoptionen. Dabei werden die einschlägigen Menschenrechtsdokumente zur Legitimationsbasis und die damit zu berücksichtigenden Verfahren und Instrumente (Individualbeschwerde, Schattenberichte, Untersuchungsverfahren, Lobbying, Whistleblowing usw.) zum Know-how, um notwendige Veränderungen herbeizuführen.</p> <p>Folgt man der Tradition Sozialer Arbeit als Profession, die sich auf mehreren sozialen Ebenen engagiert, so geht es auf der sozialen Mikroebene primär darum, den Betroffenen als Individuum zu ihrem Recht zu verhelfen. Auf der sozialen Mesoebene, z. B. von Bildungs-, Wirtschafts-, politischen- und kulturellen Organisationen, aber auch Großfamilien als soziales Umfeld, geht es darum, die menschenrechtsverletzenden sozialen Regeln - dort, wo sie der Sozialen Arbeit zugänglich sind - zu verändern. Und auf der sozialen Makroebene wird die Soziale Arbeit - in Verbindung mit anderen individuellen wie kollektiven Akteur_innen - versuchen müssen, Leid- und Unrechtserfahrungen zu öffentlich diskutierten Themen zu machen, um zur Veränderung menschenrechtsverletzender Regeln, Gesetzgebungen, kultureller Muster und Praktiken beizutragen. Zu Beginn der Professionalisierung stellten diese sozialen Ebenen ein Kontinuum dar, das durch Bottom-Up- und Top-Down-Interventionen miteinander verknüpft wurde. Aufgrund der heutigen komplexen funktionalen Differenzierung von Gesellschaften sowie der zunehmenden Spezialisierung von Professionen kann diese „Mehrebenenkonzeption“ in der Regel nicht mehr von einer Person verwirklicht werden, was ein sozial und professionell vernetztes und fachlich konzentriertes Arbeiten notwendig macht. Dies hat seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zu einer Unterscheidung zwischen <i>Sozialer Arbeit</i> mit Individuen und ihrem sozialen Umfeld sowie mit größeren sozialräumlichen Gemeinwesen und <i>Social Policy als Umsetzung gesellschafts- und organisationspolitischer Konzepte und Praxis</i> geführt.</p> <p>Die StudiengangsteilnehmerInnen entscheiden sich im Hinblick auf ein Projekt für ein Problem- und Handlungsfeld, das entsprechende Haupt- und ein weiteres Modul. Je nach zeitlichen Kapazitäten können auch weitere Modulveranstaltungen besucht werden.</p>
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (WPM)
6 Credits	6 Credits, zu erzielen in einer Einführung und 2 Wahlpflichtmodulen

Bezeichnung	B 5.1 Menschenrechte und Armut/Erwerbslosigkeit und Reichtum
Verantwortlich	Prof. Dr. Christine Labonté-Roset
Lehrinhalte	<p>Menschenrechte können nur angewendet und realisiert werden unter entsprechenden Bedingungen und in Staaten, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, mehr soziale Gerechtigkeit und Kohäsion zu erreichen, auch wenn der Europarat 2004 festgestellt hat, dass soziale Kohäsion ein Ideal darstellt, das nicht vollständig erreicht werden kann.</p> <p>Im Modul beschäftigen wir uns mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Differenzen verschiedener Modelle und Theorien, die Armut und soziale Ausgrenzung betreffen, ihrer politischen Herkunft und ihren Implikationen (vgl. Castel, Kronauer und andere); • den Personen und Gruppen, die ihre sozialen, politischen und ökonomischen und kulturellen Rechte nicht ausüben können aufgrund von Armut und sozialem Ausschluss und mit Risikogruppen wie den „working poors“; • den multidimensionalen Gründen von Armut und sozialem Ausschluss auf internationalem, nationalem und individuellem Niveau, mit Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und den verschiedenen Konzepten von Erwerbstätigkeit; • dem UN-Sozialpakt und der Europäischen Sozialcharta und ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit und mit der EU-Politik und ihrer Abkehr vom sozialen Armutskonzept hin zum Modell der sozialen Exklusion verbunden mit der Individualisierung von Verantwortlichkeit; • ausgewählten politischen Instrumenten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion auf internationaler und nationaler Ebene und erfolgreichen Modellen; • der Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang, ihren Möglichkeiten und Grenzen.
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen Theorien über Armut und sozialen Ausschluss und können ihre politischen Implikationen einschätzen; • können die verschiedenen sozialen und politischen Bedingungen von Armut und Exklusion analysieren und vergleichen; • können die Effekte politischer Instrumente, die Armut und Exklusion national wie international bekämpfen wollen, analysieren und einschätzen; • sind sich der Rolle der Sozialen Arbeit in diesem Feld und der Erwartungen an sich bewusst, ebenso wie der Möglichkeit von Konflikten, die sich aus dem Triple-Mandat der Sozialen Arbeit ergeben können; • sind in der Lage, Möglichkeiten erfolgreicher Arbeit mit Armen und Ausgeschlossenen zu finden bzw. zu entwickeln • sind in der Lage, „social advocacy“ auf verschiedenen Ebenen zu realisieren.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung

	Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A-Module; Vorkenntnisse über Armut/Erwerbslosigkeit erwünscht	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.2 Menschenrechte und Kultur, Ethnizität und Marginalisierung	
Verantwortlich	Prof. Dr. Juliane Karakayali	
Lehrinhalte	<p>Rassismus und andere Diskriminierungs- und Exklusionsformen bestimmen in unterschiedlicher Art und Weise den Alltag von Adressat_innen der Sozialen Arbeit. Sie sind auch häufig Bestandteil von konventionellen Konzepten der Sozialen Arbeit, die sich ihrer annehmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Elementen wie „Diskriminierungssensibilität“, aber auch eine Analyse des gesellschaftlichen und politischen Umgangs mit Migration, Flucht und Globalisierung sind hier vonnöten.</p> <p>Subjektpositionen, wie sie durch irreguläre Migration hergestellt werden - etwa: „undokumentierte Migrant_innen“ - scheinen auf den ersten Blick „kein Recht auf Rechte“ zu haben. Dies gilt aber nur auf nationaler Ebene. Sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention, als auch das UN-Menschenrechtsschutzsystem hingegen eröffnen Interventionsmöglichkeiten und Schutz vor Diskriminierung und Marginalisierung auf Grund von Migration/Flucht und Ethnizität. Es ermöglicht den Professionellen der Sozialen Arbeit ebenfalls, unzumutbare soziale Situationen menschenrechtlich einzuklagen und öffentlich zu skandalisieren.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln umfassendes Wissen zu Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen (insbesondere Rassismus und Antisemitismus); ferner über die diversen Vorstellungen zu Kultur; zu Migrations- und Fluchtprozessen • verfügen über die Fähigkeit, rassistische Praxen zu erkennen und zu benennen; menschenrechtliche Schutzmechanismen bzgl. Rassismus anzuwenden • können unterschiedliche Positionen zu Fragen rassistischer Diskriminierung einnehmen und Empowermentstrategien umsetzen sowie einen Beitrag an die Entwicklung antirassistischer Social Policies leisten • sind fähig, dieses Wissen und Können für ihr Projekt zu organisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.3 Gender/Queer und Menschenrechte
Verantwortlich	Prof. Dr. Petra Focks
Lehrinhalte	<p>Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Mit dieser Formulierung wird der Anspruch auf Universalität der Menschenrechte und zugleich ihr Androzentrismus hervorgehoben. Dieser drückt sich in einem Menschenrechtsverständnis aus, das geschlechtsbezogene Diskriminierungen, die Diskriminierung von Menschen, die nicht den dominanten Vorgaben der Kultur heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit entsprechen (z. B. lesbische, schwule und bisexuelle Lebensweisen, inter- und transgeschlechtliche sowie genderqueere Menschen) und außerdem kulturell legitimierte sowie sexualisierte Gewalt gegen Frauen (z. B. Beschneidung, Menschenhandel, Massenvergewaltigungen) lange nicht als Verletzungen von Menschenrechten definiert hat. Dies hat sich u.a. mit dem „Internationalen Übereinkommen gegen jede Form der Diskriminierung der Frau“ von 1979 (CEDAW), ferner als Ergebnis der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 geändert. So wurde inzwischen z.B. Gewalt im privaten Raum als Menschenrechtsthema verankert.</p> <p>Es geht in diesem Modul darum, diese Dokumente und Erklärungen mit Diskursen über Gleichheit, Differenz, Konstruktion und Dekonstruktion und mit den Vorgaben der Europäischen Union über Geschlechterdemokratie sowie mit relevanten empirischen Forschungsergebnissen in Zusammenhang zu bringen und entsprechende Politiken/Policies und Handlungsansätze Sozialer Arbeit einzuschätzen und realisierend mitzutragen.</p>
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Dokumente und öffentlichen Debatten über Frauenrechte • können Ursachen und Folgen von Menschenrechtsverletzungen aufgrund des Geschlechts erkennen und einschätzen • kennen die praktische Bedeutung der Dokumente und Erklärungen für die Soziale Arbeit sowie für die Konzeption von Social Policies und können dazu Positionen entwickeln • kennen relevante Forschungsergebnisse, mit denen sich politische und soziale Intervention und Prävention begründen lassen, • können unterschiedliche Theorien von Geschlecht und deren politische Implikationen im Kontext der internationalen Gender Studies unterscheiden sowie Handlungsansätze dazu in Bezug setzen. • können die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming für Privilegien und Zwänge in den Lebenslagen von Jungen und Männern reflektieren. • können Politikstrategien und Handlungsansätze Sozialer Arbeit zur Umsetzung von Geschlechterdemokratie einschätzen und exemplarisch für unterschiedliche Arbeitsfelder entwickeln • sind fähig, das erworbene Wissen im Hinblick auf ihr Projekt zu organisieren.
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Exkursion
Prüfungsformen	Hausarbeit

	Klausur Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.4 Menschenrechte und/als Kinderrechte	
Verantwortlich	Prof. Dr. Lothar Krappmann	
Lehrinhalte	<p>Eine von Eglantine Jebb, Sozialarbeiterin, verfasste erste Kinderrechtscharta wurde bereits 1924 als „Genfer Erklärung der Rechte des Kindes“ vom Völkerbund einstimmig angenommen. Festgehalten wurde darin das Recht des Kindes auf menschliche Würde und der Anspruch auf die Verantwortung von Gesellschaft, Regierung und - wie es heißt - von Männern und Frauen gegenüber dem Heranwachsen des Kindes. Eine zweite Initiative führte 1989 unter dem Dach der Vereinten Nationen zur rechtlich verbindlichen „UN-Kinderrechtskonvention“, die von fast allen Staaten der Welt anerkannt wurde. Diese Konvention enthält sowohl Schutz- als auch Entwicklungs- und Partizipationsrechte der Kinder.</p> <p>Das Modul soll die Bedeutung der Menschenrechte für Kinder bzw. Jugendliche bei Problemen der Diskriminierung, Gewalt, Kinderarmut, elterlichen Vernachlässigung, Kindersterblichkeit, Kindesentführung, Kinderhandel, ausbeuterischer Kinderarbeit, Prostitution usw. verdeutlichen und Wege aufzeigen, wie Regierungen, aber ebenso NGOs wie auch Eltern, Soziantätige, Lehrer_innen, Erzieher_innen in die Pflicht genommen werden können, um diese Kinderrechte durchzusetzen. Es soll aber auch herausgearbeitet werden, dass Kinder nicht nur die verletzlichste gesellschaftliche Gruppe darstellen, sondern auch die ersten Träger und Lerner ihrer Kinderrechte sind bzw. sein sollten und dass angemessene und kontextsensible Bildungsprozesse zum Empowerment von Kindern beitragen können.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die öffentlichen Debatten über Kinderrechte • kennen Ursachen und Folgen von Kinderrechtsverletzungen • kennen die praktische Bedeutung der Kinderrechtskonvention für die Soziale Arbeit und sind fähig, einen Beitrag zur Social Policy in Kinderrechtsfragen zu leisten • kennen die potenziellen Dilemmata, die dann entstehen, wenn sowohl Eltern- als auch Kinderrechte mit professionellen Methoden (Mediation) geschützt werden müssen • sind fähig, das erworbene Wissen im Hinblick auf ihr Projekt zu organisieren. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Lehrgespräch, Begegnung mit einer Schulklasse	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A-Module; Vorkenntnisse über Sozialisationsprozesse im Kindes- und Jugendalter erwünscht	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	B 5.5 Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies
Verantwortlich	Prof. Dr. Swantje Köbsell
Lehrinhalte	<p><i>Menschenrechte und Behinderung:</i> Das Modul gibt einen Überblick über die historische und soziale Entwicklung der Menschenrechtsdebatte für Menschen mit Behinderungen im internationalen Raum. Die Fragen der Selbstbestimmung, Leben in der Gemeinde, die Entwicklung unterschiedlicher Sozialpolitiken und das soziale Modell über Behinderung werden durch die Geschlechter- und Ethnizitätsperspektiven analysiert. Nach 2006 haben mehr als 80 Länder einschließlich Deutschland (2009) die Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Vor diesem Hintergrund wird das Thema „Integration und Inklusion“ als Bezugspunkte der Behindertenpolitik im Kontext der einschlägigen fachlichen Diskussionen behandelt. Konkretisiert wird das Thema im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele von Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und der Förderung möglichst weitgehender Selbständigkeit - und zwar a) anhand von ausgewählten Modellen guter Praxis z. B. Persönliches Budget; virtuelle Werkstatt; Integrationsfirmen; betriebliches Eingliederungsmanagement usw.) und b) anhand der Versuche der Selbsthilfe und Selbstorganisation von Behinderten und chronisch Kranken; c.) Das Universale Design (the „universal design“).</p> <p><i>Disability Studies als Perspektive beteiligungsorientierter Forschung und Systemgestaltung:</i> Das Modul wird die Vergleichende und Kritische Perspektive von „Disability Studies“ vorstellen und die Studierenden unterstützen, die Komparative und Kritische Perspektive von „Disability Studies“ anzuwenden. Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, die verschiedenen europäischen Traditionen gegenüberzustellen, kritisch zu reflektieren sowie die benutzer_innenorientierte Forschung als ein Potential für Selbstbestimmung und Erfahrungslernen zu betrachten. Dargestellt werden sie in den Varianten ihrer eher menschenrechtsorientierten, amerikanischen Tradition sowie ihrer eher auf die Aufhebung von Ungleichheiten gerichteten britischen Tradition. Diskutiert werden fachliche Perspektiven einer beteiligungsorientierten Förderung und Pädagogik im Bereich der Förderung behinderter und chronisch kranker Menschen: von definitorischen Aspekten der ICF bis zu biografieorientierten Ansätzen und den Möglichkeiten virtueller Beratung und Selbsthilfe im Internet.</p>
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die nationalen und internationalen Debatten zur Situation, zu den Menschenrechten von Behinderten (Selbstbestimmung, Teilhabe, Beteiligung, Integration usw.) • kennen die Vernetzung zwischen historischem, kulturellem, sozialem Kontext sowie die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa also auch darüberhinaus • kennen die praktische Bedeutung der Behindertenrechtskonvention für die Soziale Arbeit und Behindertenpolitik • kennen Modelle und Projekte zur Umsetzung dieser Ziele • kennen die Diskussion um Disability Studies, deren soziale Bewegungen, Erfolge und Misserfolge • können das Wissen im Hinblick auf ihr Projekt organisieren.

Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Gruppendiskussionen	
Prüfungsformen	Hausarbeit Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	54 Stunden Selbstlernzeit

5.3 STUDIENBEREICH C - MODUL 6 (WAHLPFLICHTMODUL):
PRAXISFELDER MENSCHENRECHTSBASIERTER SOZIALER ARBEIT

Bezeichnung des Studienbereichs	C 6 Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit
Fachsemester	3.
Allgemeines	<p>Aufgrund des vermittelten disziplinären, menschen-/verfahrenrechtlichen und forschungsbezogenen Wissens sollten die Studierenden fähig sein, ein Projekt zu spezifischen Menschenrechtsfragen in einem Praxiskontext ihrer Wahl theoretisch zu konzipieren, mit Kolleg_innen/Aktivist_innen, Expert_innen (insbesondere Jurist_innen), innerhalb und außerhalb des Studiengangs sowie interessierten (Anstellungs)Trägern zu diskutieren und die dazu notwendigen Umsetzungsschritte zu planen.</p> <p>Dabei kann es sich um ein Projekt in folgenden Praxisbereichen handeln:</p> <p><i>Menschenrechtsbildung</i> (z. B. Tagungen, Studientage, Kurswochen an Schulen, Vorlesungen/Seminare an (Fach)Hochschulen usw.); <i>menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis, lokal, national, international</i>, in der Regel im Auftrag einer NGO (z. B. Vernetzung und Aufklärung von Hausangestellten über ihre Rechte in Bolivien, Theaterprojekt mit Kindern in Kenia; Mitarbeit bei sozialen Bewegungen usw.); <i>menschenrechtsbasierte Innovation in der derzeitigen Trägerorganisation</i> (Einführung der Menschenrechte als zusätzliches Diagnose-/Assessmentinstrument; deren Berücksichtigung bei Fallbesprechungen; Einsatz von Advocacy und Empowerment-/organisationelle Anwaltschaft; Strategien bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen; Etablierung einer Menschenrechtskultur innerhalb der Organisation usw.; Mitarbeit an Parallelberichten zu Staatenberichten, z. B. aufgrund eigener Dokumentation, Studien/Forschung zu Spezialproblemen usw.).</p> <p>Die Lehrveranstaltungen bereiten auf die im jeweiligen Praxisfeld benötigten „Instrumente“ vor: so Wissensorganisation und Didaktik; Projektplanung und -management, Rechtsinstrumente; Mediation unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten usw.; Analyse von Innovation behindernden/fördernden organisationellen Rahmenbedingungen, Innovationsverfahren, Umgang mit Widerstand von oben oder/und unten usw.</p> <p>Aus den drei Modulen sollen mindestens zwei gewählt werden.</p>
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul (WPM)
6 Credits	6 Credits, zu erzielen in 1 Einführung und 2 Wahlpflichtmodulen

Bezeichnung	C 6.1 Menschenrechtsbildung	
Verantwortlich	Dr. Sandra Reitz	
Lehrinhalte	<p>Menschenrechtsbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Menschenrechte von der UNO-Ebene und der oft rein appellativen Politikebene „herunterzuholen“, d. h. ihre Relevanz im individuellen Alltag der Bürger_innen ganz allgemein, aber auch von verletzbaren Gruppen aufzuzeigen. Bevorzugter Ort von Menschenrechtsbildung ist der schulische und der Erwachsenenbildungsbereich. Seit der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993 und der UNO-Bildungsdekade sind auch Berufe und Professionen Ansprechpartner sowohl für die praktische Umsetzung von Menschenrechten als auch für Menschenrechtsbildung in ihrem Aktions- und Praxisfeld (vgl. die Europarats-Empfehlungen zum Sozialarbeitsstudium).</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden das notwendige Wissen für die inhaltliche Wissensorganisation sowie didaktische Konzeption von Menschenrechtsbildung. Sie planen ein adressat_innengerechtes Menschenrechtsbildungsprojekt als Lehr- oder Kurssequenz, das sich auf die gewählten B-Modul-Inhalte bezieht und z. B. an Schulen, (Fach)Hochschulen, in (Berufs)Verbänden, im Rahmen von Tagungen, Seminaren, selbstinitiierten Bildungsprojekten durchgeführt wird.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen den aktuellen Diskussionsstand sowie die wichtigsten Adressat_innen aktueller Menschenrechtsbildung • kennen die wichtigsten Methoden (Didaktik) der Menschenrechtsbildung • sind fähig, ein Bildungsprojekt nach Prinzipien der Wissensorganisation und Didaktik adressat_innengerecht zu planen und das dazugehörige Evaluationsforschungsinstrumentarium zu bestimmen • sind fähig, einzuschätzen, welche Art von Beratung sie brauchen und welche Spezialkompetenzen (z. B. bestimmte Methoden der Bewusstseinsbildung (Freire), der Gestaltung demokratischer Prozesse (z. B. Betzavta), Rollenspiele (Boal), Arbeit mit Vignetten, Texten wie Kompass usw.) sie während der Projektphase zusätzlich erwerben wollen/müssen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Vorlesung, Übungen, Rollenspiele	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A- und projektrelevanten B-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	C 6.2 Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis - lokal, national und international	
Verantwortlich	Prof. Dr. Nivedita Prasad	
Lehrinhalte	<p>Thema ist hier „Human rights-based social work projects around the World“. Internationale Sozialarbeitspraxis kann in lokalen Gemeinwesen von Einwanderungsgesellschaften (z. B. Aufbau von Ombudsstellen, Bürgerplattformen, Arbeit mit Illegalisierten, Menschenrechtsbildung im formellen und informellen Bildungsbereich), auf der nationalen Ebene (Mitwirkung bei Gesetzgebungen), oder inter- bzw. transnational (als Projekt einer global agierenden NGO, als Mitglied einer sozialen Bewegung, als Nutzung der Verfahren der UN oder des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes usw.) stattfinden.</p> <p>Menschenrechtsorientierte (inter)nationale Praxis benötigt Kenntnisse und eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden wie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, die im Rahmen dieses Modul thematisiert werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der B-Modul-Inhalte sollen z. B. Projekte im Bereich der Sozialhilfe, Gesundheitsversorgung, des Zugangs zu medizinischer Versorgung, Wohnung, Bildung und Erwerbsarbeit diskutiert werden. Ein weiterer Bereich bezieht sich auf Projekte der Kinder-/Jugendarbeit, der Arbeit mit Menschen mit psychischen Behinderungen, der Bewältigung der problematischen Folgen von Migration, Flucht, direkter wie struktureller Gewalt. Im internationalen Kontext müssen z. B. Projekte im Bereich „Disaster Relief“, „War and Postconflict Reconstruction“, „Displacement“ und „Armut“ (z. B. Landlosenbewegung) diskutiert werden.</p>	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedenste Projekte inter- und transnationaler, menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit, ihre Rahmenbedingungen und Methoden • kennen sowohl die wichtigsten Hindernisse als auch die projektfördernden Bedingungen für das Gelingen von Projekten • sind fähig, ein forschungsbasiertes Menschenrechtsprojekt adressat_innengerecht zu planen und die Instrumente seiner Evaluation zu bestimmen • sind fähig, einzuschätzen, welche Art von Beratung sie brauchen und welche Spezialkompetenzen (z. B. quantitative Datenerhebung, Verfahren der Projektarbeit, Instrumente auf dem internationalen Parkett, Lobbying) sie während der Projektphase zusätzlich erwerben wollen/müssen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Rollenspiele, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat inkl. Verschriftung	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A- und projektrelevanten B-Module; Vorkenntnisse in praktischer Projektorganisation erwünscht; Englischkenntnisse	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

Bezeichnung	C 6.3 Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	
Verantwortlich	Mechthild Nancy Scott	
Lehrinhalte	Die Studierenden lernen Strategien sozialinnovativer Praxisentwicklung und Verfahren zur Identifikation des Innovationsbedarfs im Bereich der Menschenrechte einer/ihrer Organisation kennen und anwenden. Daraufhin planen sie, zusammen mit der Leitung und/oder direkten Vorgesetzten und je nachdem mit Kolleg_innen ein Projekt, das die Veränderungsziele umsetzt und evaluiert (z. B. die Ergänzung sozialer Diagnosen durch die Frage nach Menschenrechtsverletzungen, die Einführung einer Gerechtigkeitskultur, die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste).	
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die organisationellen und personellen Voraussetzungen für Innovationen • kennen Verfahren zur Identifikation/Diagnostizierung des Innovationsbedarfs einer Organisation • kennen die Widerstandsmechanismen gegenüber Innovationen sowie die Bedingungen ihrer Überwindung • sind fähig, dieses Wissen und Know-how auf ihre Trägerorganisation anzuwenden, den Einstieg in ein Innovationsprojekt zu planen und die dazugehörigen Forschungsmethoden zu bestimmen • sind fähig, einzuschätzen, welche Art von Beratung sie brauchen und welche Spezialkompetenzen, z. B. Teamleitung, Personalförderung usw., sie während der Projektphase zusätzlich erwerben wollen/müssen. 	
Form und Umfang der Veranstaltung	1 Einführungstag und Blockveranstaltung von 3 Tagen / 32 Lektionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Fallbeispiele, Diagnoseübungen, Exkursion	
Prüfungsformen	Hausarbeit Klausur	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch der A- und projektrelevanten B-Module	
Dauer und Angebot	2 Semester	2. und 3. Semester laut Studienplan
(3 Credits)	27 Stunden Präsenzzeit	60 Stunden Selbstlernzeit

5.4 STUDIENBEREICH D - MODUL 7: PROJEKTARBEIT MIT COACHING UND PRÄSENTATION

Bezeichnung	D 7 Projektarbeit mit Coaching und Präsentation
Verantwortlich	Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Nivedita Prasad Für die einzelnen Projekte: Diverse
Lehrinhalte	Die Studierenden setzen im Rahmen von neun Monaten das geplante Projekt unter fachlicher Begleitung durch Dozierende des Studiengangs oder /und Expert_innen und AnsprechpartnerInnen im Arbeitsfeld um.
Kompetenzziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, aufgrund der erkenntnis- und handlungsleitenden Fragen ein Projektkonzept mit klaren Problem- und Fragestellungen, Erklärungsansätzen sowie mit Vorstellungen über das dazu notwendige Veränderungs-/Handlungswissen zu erstellen • sind in der Lage, die für das Projekt zu wählenden Forschungsmethoden kritisch zu reflektieren und zu begründen • kennen den Unterschied zwischen wirkungs- und zielorientierter Evaluation und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Qualitätskriterien • können die Prinzipien und Schritte der Projektentwicklung, zusammen mit den Beteiligten, reflektiert, demokratisch-partizipativ vor dem Hintergrund des dritten, professionellen Mandates, entwickeln, gestalten und evaluieren • können je nach Adressat_innen (Individuen, Gruppen, Gemeinwesen, Organisationen usw.), Situation und Problemen unterschiedliche professionelle Methoden einsetzen und partizipativ gestalten.
Form und Umfang der Schlussveranstaltung	Zwischen 4 und 5 Projektpräsentationstage gegen Ende des 4. Semesters
Lehr- und Lernformen	Selbststudium, evtl. Erwerb von methodischem Zusatzwissen, Gruppenarbeit, kollegiale Beratung, Coaching Die Zeitspanne von neun Monaten ermöglicht auch Auslandseinsätze. Erwünscht sind Projekte von Gruppen mit 2 bis 5 Student_innen. Diese haben Anrecht auf acht Coaching-Einheiten pro Student_in, in deren Rahmen auch projektspezifische Kompetenzen vermittelt werden können. Zu wählen sind 2 Berater_innen pro Projekt, die das Projekt mit ihrer Expertise - auch forschungsbezogen - begleiten. Den Abschluss der Projektphase bildet ein mehrtägiges Kolloquium, an welchem die Projekte in einer einstündigen Präsentation (pro Student_in) präsentiert, diskutiert und beurteilt werden. An dieser Präsentation sind je 2 Dozent_innen des Studiengangs oder

	auswärtige Expert_innen, die das Projekt begleitet haben, als Beurteiler_innen, sowie die Mitstudierenden und weitere Interessierte anwesend.	
Prüfungsformen (unbenotet)	Projektbericht und Projektpräsentation	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch aller Teilmodule im Studienbereich A	
Dauer und Angebot	3 Semester	2., 3., 4. Semester laut Studienplan
16 Credits	48 Stunden Kontaktlehre (Coaching/Projektkolloquien/ Projektpräsentation)	432 Stunden Selbststudium

5.5 STUDIENBEREICH E - MODUL 8: MASTERTHESIS

Bezeichnung	E 8 Masterthesis inkl. Kolloquien und Abschlussprüfung
Verantwortlich	Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Nivedita Prasad Für die einzelnen Masterarbeiten: Diverse
Lehrinhalte	Anschließend an die Projektphase wird die Masterarbeit erstellt. Da der Masterstudiengang auch eine Chance zur Promotion eröffnen soll, besteht die Möglichkeit, die in den Pflicht- und Wahlmodulen aufgrund von Prüfungsleistungen behandelten Teilthemen bereits im Hinblick auf ein geplantes Dissertationsprojekt zu bearbeiten. Das Gleiche gilt für die Projektarbeit. Dadurch wird die Masterthesis - zumindest Teile davon - zu einem Zwischenschritt zur Promotion.
Kompetenzziele	<p>Die Studierenden können im Hinblick auf ein <i>Exposé</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Problem- und Fragestellung so formulieren, dass sie als strukturierende Leitidee(n) für die Masterarbeit dient • den aktuellen (nationalen, je nachdem internationalen) Theorieentwicklungs- und Forschungsstand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen aufarbeiten • die zur Überprüfung der Fragestellung und Hypothesenstruktur relevante Methodologie sowie die zu wählenden Forschungsmethoden kritisch diskutieren und umsetzen • je nach Problem-/Fragestellung entscheiden, inwiefern die Arbeit schwerpunktmäßig deskriptiv, erklärend, wert-/ethikbezogen oder/und handlungsbezogen sein soll. <p>Die Studierenden können im Hinblick auf die <i>Masterthesis</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Exposé mit beratender Unterstützung umsetzen • die Zwischen- und Hauptergebnisse nachvollziehbar darstellen, themenbezogen interpretieren und kritisch reflektieren • die Ergebnisse der Masterarbeit im Hinblick auf ihre Relevanz für die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession schlüssig darstellen sowie weiterführende Fragen diskutieren. <p>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate.</p>
Form und Umfang der Veranstaltung	Angebot von 4 eintägigen Projektkolloquien, von denen mindestens 2 besucht werden müssen
Lehr- und Lernformen	Präsentation der Masterarbeit oder Teile davon in Kolloquien (Kleingruppen); individuelles Lerncoaching durch die Gutachter_innen

Prüfungsformen	Prüfung von 45-minütiger Dauer durch Erst- und ZweitgutachterInnen	
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie abgeschlossene und benotete Hausarbeiten, Klausuren usw.	
Dauer und Angebot	1 Semester	5. Semester laut Studienplan
18 Credits	20 Stunden Kontaktlehre	520 Stunden Selbststudium

6. LITERATURHINWEISE

Adams, Maurianne/Blumenfeld, Warren J./Castaneda, Rosie et al. (2000): Readings for Diversity and Social Justice. An Anthology on Racism, Anti-Semitism, Sexism, Heterosexism, Ableism, and Classism, Routledge, London

Addams, Jane (1912): Democracy and Social Ethics, Macmillan, New York

Addams, Jane (1912): A New Conscience and an Ancient Evil, Macmillan, New York

Bartosch, U. et al. (2010): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb), Kath. Universität Eichstätt, Eichstätt/DE

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte - Dokumente und Deklarationen, Bonn, 2004

Castel, Robert (1991): De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation. Precarité du travail et vulnérabilité relationnelle, In: J. Donzelet (ed.) Face à l'exclusion. Le modèle français. Paris, ed Esprit, p. 137ff

European Council - Committee of Ministers: Recommendation Rec(2003)19 of the Committee of Ministers to member states on improving access to social rights / Recommendation Rec(2001)1 of the Committee of Ministers to member states on social workers

Healy, Lynne M. (2001): International Social Work. Professional Action in an Interdependent World, Oxford University Press, New York

Healy, Lynne M./Link, Rosemary J. (Eds.) (2012): International Social Work. Human Rights, Development, and the Global Profession, Oxford University Press, Oxford/New York

International Federation of Social Workers/IFSW (1992): Social Work and Human Rights, United Nations Centre, Geneva

International Federation of Social Workers/IFSW (2002): Social Work and the Rights of the Child - A Professional Training Manual on the UN Convention“, United Centre Geneva

International Federation of Social Workers IFSW/International Association of Schools of Social Work/IASSW (2007/2004): International Definition of the Social Work Profession - Ethics in Social Work, Statement of Principles - Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession, In: Supplement of International Social Work, Sage (auch in französischer und spanischer Sprache)

International Federation of Social Workers/IFSW - European Region e.V. (2010): Standards in Social Work Practice Meeting Human Rights, Berlin

Kahn, Irene (2010): The Unheard Truth, Poverty and Human Rights, Norton Co. London/New York (deutsch: Die unerhörte Wahrheit. Armut und Menschenrechte, Fischer, Frankfurt/M)

Kappeler, Manfred (2008): Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit, Schüren, Presseverlag, Marburg

Krennerich, Michael (2013): Soziale Menschenrechte Zwischen Recht und Politik, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts

Kronauer, Martin (2007): Die Bedeutung der Exklusion für die neue soziale Frage. Anmerkungen zu Robert Castel, www.sociologie.uni-jena.de

Lyons, Karen/Hokenstad, Terry/Pawar, Manohar/Huegler, Nathalie/Hall, Nigel (Eds.) (2012): International Social Work - Sage Handbook, Sage, London/Thousand Oaks

Mäder, Ueli; Schmassmann, Hector (2012): Friedenspolitik heute und die Aktualität des Basler Friedenskongresses - Gesellschaftspolitische und sozialtheoretische Perspektiven. In: Degen, Bernhard, et al., Gegen den Krieg, Christoph Merian Verlag, Basel, S. 239-275.

Mäder, Ueli; Jey, A. Ganga; Schilliger, Sarah (2010): Wie Reiche denken und lenken, Rotpunktverlag, Zürich.

Prasad, Nivedita (2008): Gewalt gegen Migrantinnen und die Gefahr ihrer Instrumentalisierung im Kontext von Migrationsbeschränkung - Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit ethischer Verantwortung, Dissertation, Universität Oldenburg, Oldenburg

Prasad, Nivedita (2011): Mit Recht gegen Gewalt. Die UN Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit, Barbara Budrich, Opladen/Farmington Hills

Riedel, Eibe, (2004): Der internationale Menschenrechtsschutz. Eine Einführung, In: Menschenrechte - Dokumente und Deklarationen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2004, S. 11-40

Schoen, Donald A. (2005): The Reflective Practitioner. How Professionals Think in Action, Ashgate Publ., Aldershot/GB

Staub-Bernasconi, Silvia (2008): Soziale Arbeit und Menschenrechte - Oder was haben Menschenrechte in der Sozialen Arbeit zu suchen?, In: Widersprüche, Kleine, Bielefeld, S. 9-32

Staub-Bernasconi, Silvia (2010): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis, UTB/Haupt, Bern/Stuttgart/Wien

Staub-Bernasconi, Silvia (2011): Human Rights and Social Work - Philosophical and Ethical Reflections About a Possible Dialogue Between East Asia and the West, In: Journal of Ethics and Social Welfare, Vol.5, No. 4, p. 331-347

Staub-Bernasconi, Silvia (2014): Soziale Arbeit und Menschenrechte. Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat, Budrich, Opladen/Berlin/Toronto (im Druck)

Sullivan, William M./Kymlicka, Will (Eds.) (2007): The Globalization of Ethics, Religious and Secular Perspectives, Cambridge University Press, New York, London

Weiss, Idit/Welbourne, Penelope (Eds.) (2007): Social Work as a Profession: A Comparative Cross-national Perspective, Venture Press, Birmingham/GB

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

Der Masterstudiengang "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" wurde 2002 von Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi begründet. Seither beginnt er alle zwei Jahre mit einer durchschnittlichen Anzahl von 25 bis 30 Studierenden; der 10. Jahrgang startet im März 2018. 2014 wurde der Studiengang bis 2021 reakkreditiert.

Der Studiengang ist ein Kooperationsstudiengang in Trägerschaft der drei Berliner Hochschulen für Soziale Arbeit (Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Evangelische Hochschule Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin). Zudem steht er in wissenschaftlicher Kooperation mit dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Universität Basel und dem Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin.

Dauer des Studiengangs

Die Studienzeit dieses berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterthesis fünf Semester und schließt mit der Verteidigung der Masterthesis ab. Dieser Umfang entspricht einem Vollzeitstudium von drei Semestern mit 90 Credits. Die Studierenden absolvieren insg. 2700 Lernstunden (Workload), davon 550 Stunden Kontaktlehre und 2150 Stunden begleitetes Selbststudium.

Die Modulveranstaltungen werden in der Regel einmal monatlich jeweils von Donnerstag bis Sonntag abgehalten. Zu Beginn des Studiums findet eine zweiwöchige Frühlingsuni und im vierten Semester eine einwöchige Projektpräsentationsreihe statt.

Studienbeiträge

Der Studienbeitrag beläuft sich auf 7.740,- Euro, zahlbar in 30 Raten zu 258,- Euro. Darin enthalten sind die Lehre, Coachinggutscheine, alle Prüfungen sowie die Bereitstellung von Studienmaterialien. Hinzu kommen die Immatrikulationsgebühren (Studentenschaft/Studentenwerk), die pro Semester an eine der drei Kooperationshochschulen entrichtet werden müssen (zurzeit zwischen ca. 55,- bis 110,- Euro). Zudem kann ein Semesterticket erworben werden (zurzeit 193,80 Euro).

Für berufstätige Studierende besteht die Möglichkeit, die Studiengebühren steuerlich abzusetzen.

Sprache

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch; jedoch werden aufgrund englischer Fachliteratur gute Englischkenntnisse vorausgesetzt. Die meisten Studierenden haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungskriterien sind folgende:

- Berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom) mit 210 Credits ggf. einschließlich Anerkennung außeruniversitärer Bildung (wie z.B. Berufserfahrung, Weiterbildung, Auslandsaufenthalt) falls nur 180 Credits vorhanden,
- wünschenswert: eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr,
- gute Kenntnisse in englischer Sprache und Grundkenntnisse in Forschungsmethoden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Studiengang sind in der Zulassungsordnung, der Studienordnung und der Prüfungsordnung zu finden. Die Ordnungen und aktuelle Informationen sind auf der Internetseite www.mrma-berlin.de abrufbar.

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Studiengangleitung
Margit Wagner, M.A., Studiengangkoordination

Anhang

Art der Prüfungsleistungen

Studienbereich A: Grundlagenwissen - Pflichtmodule:

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungsleistung	EC-TS	
Modul A 1: Disziplin und Profession Sozialer Arbeit			420	Prüfungsleistung in A1.2	14	
A 1.1	Theorien Sozialer Arbeit im internationalen Vergleich	1./2.	150	Klausur Referat		
A 1.2	Soziale Arbeit und Menschenrechte	1./2.	150	Hausarbeit Klausur		
A 1.3	Ethik sozialprofessionellen Handelns	1./2.	120	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat		
Modul A 2: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit			270	Prüfungsleistung in einem Teilmodul	9	
A 2.1	Individuum und Weltgesellschaft	1./2.	150	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung Referat		
A 2.2	Struktur und Dynamik des Dritten Sektors	1./2.	120	Hausarbeit Referat		
Modul A 3: Menschenrechte in Geschichte, Philosophie, Recht und (Sozial)Politik			420	Prüfungsleistung in A 3.1	14	
A 3.1	Geschichte, Rechtsgrundlagen und Politik der Menschenrechte	1./2.	150	Hausarbeit Klausur		
A 3.2	Theorien Sozialer Gerechtigkeit und die Idee sozialer Menschenrechte	1./2.	150	Hausarbeit Klausur Referat		
A 3.3	Völkerrecht	1./2.	120	Hausarbeit Klausur		
Modul A 4: Sozialarbeitsforschung – Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden			1./2./4 .	210	Prüfungsleistung (unbenotet)	7
A 4.1	Sozialarbeitsforschung – quantitative und qualitative Methoden		210	Hausarbeit Klausur Gestaltung einer Aufgabe		

Studienbereich B und C: Problembereiche Sozialer Arbeit, Social Policy und Menschenrechte und Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit - Wahlpflichtmodule

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungsleistung	ECTS
Modul B 5: Soziale Probleme – Vulnerable Groups Menschenrechte – soziale Mikro-, Meso- und Makropraxis			180	Prüfungsleistung in einem B-Teilmodul	6

	Einführung in die B 5-Teilmodule ⁵	2	18	Nachgewiesene Anwesenheit	
B 5.1	Menschenrechte und Armut, Erwerbslosigkeit und Reichtum	2	81	Hausarbeit Klausur Mündliche Prüfung Referat	
B 5.2	Menschenrechte und Kultur, Ethnizität und Marginalisierung	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
B 5.3	Gender/Queer und Menschenrechte	2./3.	81	Hausarbeit Klausur Referat	
B 5.4	Menschenrechte und/als Kinderrechte	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
B 5.5	Menschenrechte und Behinderung/Disability Studies	2./3.	81	Hausarbeit Referat	
Modul C 6: Praxisfelder menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit			180	Prüfungs-leistung in einem C-Teilmodul	6
	Einführung in die C 6-Teilmodule ⁶	2	6	Nachgewiesene Anwesenheit	
C 6.1	Menschenrechtsbildung	2./3.	87	Hausarbeit Referat Mündliche Prüfung	
C 6.2	Menschenrechtsbasierte Sozialarbeitspraxis – lokal, national und international	2./3.	87	Hausarbeit Mündliche Prüfung Referat	
C 6.3	Innovative Organisationsentwicklung - Veränderungsmanagement in Organisationen	2./3.	87	Hausarbeit Klausur	

Studienbereiche D und E: Module Projektarbeit und Masterthesis

	Modulbezeichnung	Sem.	Work-load	Art der Prüfungs-leistung	ECTS
Modul D 7: Projekt				Prüfungsleistung in D 7 (unbenotet)	
D 7	Projektarbeit mit Coaching und Präsentation	3./4.	480	Dokumentation Präsentation Projektkolloquien	16
Modul E 8: Masterthesis				Prüfungsleistung in E 8	
E 8	Masterthesis inkl. Kolloquien und Masterthesis-Abschlussprüfung	4./5	540	Masterthesis Mündliche Masterthesis-Abschlussprüfung	18
	Summe		2700		90

⁵ Aus dem B-5-Modul müssen mindestens 2 aus 5 Teilmodule gewählt werden

⁶ Aus dem C-6-Modul müssen mindestens 2 aus 3 Teilmodule gewählt werden